

Die Arbeiterfrage.

Eine Einführung.

Von

Dr. Heinrich Herkner,

o. ö. Professor der Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Universität Zürich.

Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage.



Berlin. 1902.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,
G. m. b. H.

Das Recht der Übersetzung vorbehalten.

Vorwort zur dritten Auflage.

Will man die Bedeutung der Fortschritte, welche den sozialen Reformen bereits zu danken sind, richtig abschätzen, so empfiehlt es sich der Zustände zu gedenken, die überall vor der Einführung der Reformen zu finden waren. Aus diesem Grunde habe ich diesmal, im Gegensatz zu den früheren Auflagen, eine knappe Übersicht über die präreformatorischen Verhältnisse darzubieten versucht. Schon wird ja, bald mehr, bald minder verschämt, die Ansicht geäußert, es sei gar nicht so schlimm gewesen und habe sich nur um kapitalistische „Entwicklungsfrankheiten“ gehandelt, welche der reife Kapitalismus auch aus eigener Kraft zu heilen vermocht hätte. Leider legt er von dieser Heilkraft, die ihm innewohnen soll, in Belgien noch immer keine Proben ab, obwohl ihm dort eine erhebliche Reise doch sicher nicht abgesprochen werden kann.

In zweiter Linie widmet diese Auflage der Lehre von den sozialen Parteien größeres Interesse. So vortreffliche Werke die sozialpolitische Litteratur der letzten Jahre enthält, der Parteilehre ist nirgends, selbst nicht in der ausgezeichneten zweiten Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften, eine ausreichende Beachtung zu teil geworden. Auch die schönen Ansätze hierzu, welche Brentano's Gewerbliche Arbeiterfrage (Schönberg's Handbuch 1. Aufl.) und der Grundriß der politischen Ökonomie von Professor v. Philippovich enthalten, haben keine Fortsetzung gefunden.

Da die Entwicklung der Parteilehre, namentlich der sozialkonservativen und liberalen Richtungen, zur Erörterung von Problemen

nötigte, welche in den früheren Auflagen nicht berührt worden sind, so mußte bei der Darstellung der sozialen Reformen eine knappere Fassung gewählt werden. Nur so war es möglich, dem Werke auch in Bezug auf den äußeren Umfang noch den Charakter einer „Einführung“ zu bewahren.

Zu diesen Zusammendrängungen konnte ich mich um so leichter entschließen, als jetzt über Einzelheiten das Handwörterbuch der Staatswissenschaften eine Fülle leicht zugänglicher Aufschlüsse darbietet.

Aus dem gleichen Grunde sind die Litteratur-Angaben nur dort ausführlicher gestaltet worden, wo nicht auf Artikel des Handwörterbuches hingewiesen werden konnte.

Daß im übrigen auch die grundsätzliche Stellung des Verfassers einige Veränderungen aufweist, wird der Kenner der früheren Auflagen leicht feststellen können.

Zürich-Göttingen, Ende Mai 1902.

S. Serkner.

Inhalt.

Erster Teil. Die Grundlagen der Arbeiterfrage.

Erstes Kapitel.

Die Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter in der modernen Gesellschaft.

	Seite
1. Ursprung und Bedeutung der gewerblichen Lohnarbeiterklasse . . .	1
2. Die Stellung des Arbeiters beim Abschlusse des Arbeitsvertrages . .	4
3. Vorurteile der herrschenden Klassen in Bezug auf die Stellung der Lohnarbeiter	9

Zweites Kapitel.

Die sozialen Zustände der Arbeiterklasse.

4. Vorbemerkung in betreff der Quellen	13
5. Die gesundheitlichen Gefahren der Fabrikarbeit	14
6. Die Länge der Arbeitszeit	17
7. Kinder- und Frauenarbeit	19
8. Die Fabrikarbeit und das Seelenleben des Arbeiters	23
9. Kinderpflege und Hauswirtschaft	31
10. Arbeiter-Wohnungsverhältnisse in den Städten	35
11. Die Lebensweise der auf dem Lande wohnenden Industriearbeiter .	39
12. Die körperliche Entartung der gewerblichen Arbeiterbevölkerung . .	41
13. Die sittlichen Zustände der gewerblichen Lohnarbeiter	43

Zweiter Teil. Soziale Theorien und Parteien.

Erster Abschnitt.

Sozialkonservative Richtungen.

Erstes Kapitel.

Industriestaat und Agrarstaat.

14. Grundgedanken des Sozialkonservatismus	50
15. Lebensfähigkeit und Militärtauglichkeit agrarischer und städtischer Bevölkerungen	51
16. Die ökonomischen Gefahren des überwiegenden Industriestaates . .	60
17. Kritik der industriellen Produktivität	63
18. Ursachen der Landflucht	72

	Seite
19. Postulate zur richtigen Erfassung der Produktivität	74
20. Die Bedeutung des Mittelstandes und die Bedingungen seiner Erhaltung in der Landwirtschaft	75
21. Die Zukunft des gewerblichen Mittelstandes	79

Zweites Kapitel.

Sozialkonservative Theoretiker.

22. Sismondi	86
23. Le Play	93
24. Malthus, Chalmers und Sadler	95
25. Thomas Carlyle	97
26. John Ruskin	101
27. Die sozialkonservativen Theoretiker Deutschlands	110
28. Die russischen Narodniki und Leo Tolstoi	114

Drittes Kapitel.

Sozialkonservative Politik.

29. Der Bonapartismus	115
30. Die ökonomischen Forderungen der englischen Chartisten	118
31. Lord Shaftesbury, B. Disraeli und die Jung-England-Partei	123
31a. Bismarck	129
32. Die christlich-soziale Bewegung in Deutschland	135
33. Konservative Agrar- und Mittelstandspolitik der neuesten Zeit	139
34. Sozialkonservative Strömungen in Österreich und in der Schweiz	141

Zweiter Abschnitt.

Liberaler Richtungen.

Erstes Kapitel.

Der kapitalistische Liberalismus.

35. Die ursprünglichen Grundgedanken des Liberalismus	144
36. Die „sogenannte Arbeiterfrage“ der Manchester Schule	146
37. Die angeblich freie Konkurrenz	152
38. Laissez-faire und Darwinismus	154
39. Die soziale Kompetenz des Staates	159
40. Die Theorie vom Lohnfonds	160
41. Die ökonomischen Folgen verbesserter Arbeitsbedingungen	162
42. Die Abkürzung der Arbeitszeit	167
43. Abschließende Betrachtungen über die ökonomischen Folgen besserer Arbeitsverhältnisse	173

Zweites Kapitel.

Der reformatorische Liberalismus.

44. Die klassische Ökonomie und die Arbeiterfrage	175
45. Der reformatorische Liberalismus in der neueren Literatur Englands und Frankreichs	182

	Seite
46. Der reformatorische Liberalismus in der deutschen Litteratur . . .	186
47. Der reformatorische Liberalismus und die politischen Parteien . . .	193
48. Abschließende Betrachtungen über das Wesen des reformatorischen Liberalismus	199

Drittes Kapitel.

Die Bekämpfung des reformatorischen Liberalismus in Deutschland.

49. Die Bekämpfung des „Umsturzes“	202
50. Der „Hausherrn“-Standpunkt	207
51. Der Schutz der „Arbeitswilligen“	210
52. Der „Professorensozialismus“ und die „Sozialmoralisten“	212
53. Die „enorme Bezahlung“ der Arbeiter	218
54. Die Sorgen und Gefahren der Unternehmerstellung	221

Dritter Abschnitt.

Sozialistische Richtungen.

Erstes Kapitel.

Der experimentelle Sozialismus.

55. Robert Owen	225
56. St. Simon und die St. Simonisten	232
57. Karl Fourier	236
58. P. J. B. Buchez und Louis Blanc	241
59. P. J. Proudhon	245
60. Karl Rodbertus	250
61. Die Bodenreformer	257
62. Kritik der Bodenreformer	264

Zweites Kapitel.

Die theoretischen Grundlagen der sozialistischen Arbeiterbewegung.

63. Der ökonomische Materialismus	268
64. Die Werttheorie von R. Marx	275
65. Die Entstehung des Mehrwertes	277
66. Industrielle Reservearmee, Zentralisation, Verelendung und Zusammenbruch	280
67. Der dritte Band des „Kapital“. Das Rätsel der Durchschnittsprofitrate	283
68. Die Versuche W. Sombart's, C. Schmidt's und Fr. Engels', die Mehrwerttheorie zu retten	287
69. Abschließende Bemerkungen über den Marxismus	290

Drittes Kapitel.

Die sozialdemokratische Bewegung im Deutschen Reich.

70. Ferdinand Lassalle und die Gründung einer deutschen Arbeiterpartei	294
71. Von Lassalle's Tode bis zum Sozialistengesetz	303
72. Die Zeit des Sozialistengesetzes	308

VIII

Inhalt.

	Seite
73. Die Revision des Programmes	313
74. Streitigkeiten über die Taktik und das Auftreten G. v. Vollmar's	317
75. Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung	321
76. Budgetbewilligung und Agrarfrage	323
77. Der „Fall Bernstein“	326
78. Abschließende Betrachtungen über die Taktik der deutschen Sozialdemokratie	332

Viertes Kapitel.

Die sozialistische Bewegung des Auslandes.

79. Österreich	339
80. Schweiz	343
81. Frankreich	344
82. Belgien	348
83. Großbritannien und seine Kolonien	349

Dritter Teil. Die soziale Reform.

Erstes Kapitel.

Die politischen Voraussetzungen der sozialen Reform.

84. Die soziale Reform im Verhältnis zur inneren Politik	355
85. Das Verhältnis der Arbeiterklasse zur auswärtigen Politik	359

Zweites Kapitel.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung.

86. Das Wesen der Arbeiterschutzgesetzgebung	363
87. Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen	365
88. Die Regulierung der Arbeit jugendlicher und weiblicher Personen	368
89. Der Schutz erwachsener männlicher Arbeiter	376
90. Die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze	377
91. Die Internationalität des Arbeiterschutzes	381

Drittes Kapitel.

Die Gewerkvereine.

92. Koalition und Gewerkverein	385
93. Der Gewerkverein als Versicherungskasse	388
94. Die Bedingungen der Mitgliedschaft	392
95. Die Verfassung der Gewerkvereine	394
96. Die rechtliche Stellung der Gewerkvereine	398
97. Die Ziele der Gewerkvereine	402
98. Die Schlichtung der gewerblichen Streitigkeiten durch Unternehmer- und Arbeiterverbände	407
99. Staatliche Einrichtungen zur besseren Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten	409

Viertes Kapitel.

Die Arbeiterversicherung.

100. Die Krankenversicherung	414
101. Die Unfallversicherung	419
102. Die Invaliditäts- und Altersversicherung	421
103. Die Bewährung der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung	424
104. Fürsorge für Arbeitslose: Die Organisation des Arbeitsnachweises	428
105. Fürsorge für Arbeitslose: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit	433

Fünftes Kapitel.

Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber.

106. Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse beider Teile	440
107. Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse der Arbeitgeber	444
108. Wohlthätigkeits-Anstalten der Arbeitgeber	442

Sechstes Kapitel.

Der Arbeiter als Konsument.

109. Die Konsumbesteuerung	449
110. Die Konsumvereine in England	450
111. Die Konsumvereine im Deutschen Reiche	454
112. Kritik der Konsumvereine	458
113. Der Alkoholismus	462
114. Die Reform der Arbeiter-Wohnungsverhältnisse	473

Siebentes Kapitel.

Kommunale Sozialpolitik.

115. Der sozialpolitische Beruf der Gemeinde	484
116. Die Gemeinde als Arbeitgeberin	488
117. Gesundheits- und Bildungswesen	490
118. Die Armenpflege	495
Rückblick	499



Erklärung der Abkürzungen.

- A. f. f. G. = Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. I—III Tübingen; IV—XIII Berlin.
- Art. = Art. im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Oster, Lexis und Loening. Jena, Fischer. 2. Auflage 7 Bde. 1898—1901.
- J. f. G. B. = Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Leipzig. I—XXVI.
- J. f. N. St. = Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena. I—LXXVIII. 3 Folgen.
- N. Z. = Neue Zeit, herausgegeben von Carl Rautsky. Stuttgart. I—XX.
- S. d. V. f. S. = Schriften des Vereines für Sozialpolitik. Leipzig. I—CIII.
- S. C. = Sozialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. H. Braun. Berlin. I—IV.
- S. P. S. C. = Soziale Praxis, Sozialpolitisches Centralblatt, Berlin, herausgegeben von Dr. Jastrow. IV—VI; von Prof. Dr. C. Franke VII—XI.
- J. f. St. W. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Tübingen. I—LVIII.
-

Berichtigung.

§. 31 u. folgende lies statt 31. Bismarck: 31a. Bismarck.

Erster Teil.

Die Grundlagen der Arbeiterfrage.

Erstes Kapitel.

Die Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter in der modernen Gesellschaft.

1. Ursprung und Bedeutung der gewerblichen Lohnarbeiterklasse.

In der Regel wird die gewerbliche Arbeiterklasse als ein Produkt der Großindustrie angesehen. Das ist insofern nicht ganz zutreffend, als, geschichtlich betrachtet, die Industrie nur dort Wurzeln fassen konnte, wo bereits ein Arbeiterangebot bestand, d. h. wo man Arbeiter fand, welche, außer Stande, sich je wirtschaftlich selbständig zu machen, durch gewerbliche Lohnarbeit ihren Lebensunterhalt erwerben mußten. In erster Linie war für das mehr oder minder große Angebot solcher Arbeitskräfte die Verfassung und der Zustand der Landwirtschaft maßgebend. Wo, wie in England, die Masse der Landbevölkerung zwar frühzeitig persönlich frei geworden war, aber die Besitzrechte auf den Grund und Boden größtenteils an den Grundadel verloren hatte, bildete zunächst die landwirtschaftliche Arbeiterklasse ein unerschöpfliches Reservoir, aus welchem die Industrie ihren Arbeitsbedarf um so leichter decken konnte, je mehr letzterer in der Landwirtschaft durch den Übergang vom Ackerbau zur Viehzucht und Weidewirtschaft abgenommen hatte. In Bauerngegenden waren es die geschlossenen Hofgüter mit Anerbenrecht, welche einen Teil des Nachwuchses benötigten, außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigung zu suchen. Aber auch in Gegenden freier Teilbarkeit des Grundbesitzes mußte zu gewerblicher Lohnarbeit die Zuflucht genommen werden, wenn aus klimatischen Gründen eine weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge nicht mehr erzielt werden konnte. Außer diesem ländlichen Bevölkerungströme standen der Industrie noch allerlei

andere declassierte Elemente zur Verfügung: Leute, denen irgend ein Makel anhaftete, sodaß ihnen das zünftige Handwerk keine Stätte bot, uneheliche Kinder, Findelkinder, „unehrliche“ Leute und deren Nachwuchs, Bettler, Landstreicher. Mit besonderer Vorliebe wurde von den volkswirtschaftlichen Schriftstellern der letzten Jahrhunderte immer auf den Vorteil aufmerksam gemacht, welchen die Einführung der Manufakturen und Fabriken schon deshalb stiften müßte, weil sie im Stande seien, das zahlreiche Bettlervolk, von dem es überall wimmelte, und die Inassen der Werk- und Armenhäuser nutzbringend zu beschäftigen.¹⁾ Die Kinder, mit denen die englischen Baumwollfabriken in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens arbeiteten, stammten in der That größtenteils aus den Armenhäusern.²⁾

Kann insofern die Existenz eines Proletariates als Vorbedingung für die Entwicklung der Fabrikindustrie gelten, so hat die letztere allerdings in weiterer Folge auch dadurch zahlreiche Arbeitskräfte gewonnen, daß sie durch ihre überlegene Konkurrenz Hausindustriellen und Handwerke ruinierte und so allmählich die in diesen Betriebsformen thätig gewesenen Bevölkerungsschichten oder deren Nachkommen zum Eintritte in die Fabriken zwang.

Da die Klasse der gewerblichen Lohnarbeiter infolge ungünstiger Sterblichkeitsverhältnisse auch heute noch kein sehr starkes natürliches Wachstum aufweist, ist die Ausdehnung der Industrie — und damit auch diejenige der gewerblichen Arbeiterklasse — von dem Zuwanderungsstrom aus landwirtschaftlichen Kreisen abhängig geblieben.

Die folgende Zusammenstellung³⁾ erteilt über die Zahl derjenigen Personen Aufschluß, welche durch die statistischen Erhebungen in letzter Zeit als Lohnarbeiter in gewerblichen Berufen ermittelt worden sind:

Deutsches Reich (1895)	5 900 654; 71,92 Proz. der gewerbli. Erwerbsthätigen,
einschließl. der Angehörigen	12 887 527; 24,8 „ „ gesamten Bevölkerung,
Österreich (1890)	2 144 606; 74,4 „ „ gewerbli. Erwerbsthätigen,

¹⁾ Vgl. z. B. D. Bechers Politischen Diskurses Zweiter Teil, Frankfurt a. M., Ausgabe von 1759, S. 1220, 1813; Unpartheyische Gedanken über die österreichische Landes-Deconomie als Zugabe zu Horneck's Tractat: Osterreich über alles, wenn es nur will, gedruckt Frankfurt a. M. 1753, S. 392; J. N. Süßmilch, Göttliche Ordnung. II. Berlin 1765, S. 46, 63; Gothein, Wirtschaftsgegeschichte des Schwarzwaldes, Straßburg 1892, S. 699 ff.

²⁾ Robert Owen, Eine neue Auffassung von der Gesellschaft (deutsch von Collmann). Leipzig 1900. S. 23, 24.

³⁾ Vgl. für diese und die folgenden statistischen Angaben: Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes. Statistik des Deutschen Reiches. N. F. Bd. III. S. 58 ff. u. 262 ff.

Schweiz (1888)	336 175; 72,6	Proz. der gewerbl. Erwerbsthätigen,
Frankreich (1891)	3 319 217; 73,0	" " " "
Belgien (1890)	867 735; 80,2	" " " "
Niederlande (1889)	372 143; 69,9	" " " "
Großbritannien und Irland (1891)	etwa 7 500 000; 83,3	" " " "

Diese Ziffern bringen die Bevölkerungsschichte, welche in diesem Buche als gewerbliche Lohnarbeiterklasse angesehen wird, freilich nicht genau zum Ausdrucke. Läßt man als eigentliche Vertreter dieser Klasse nur Arbeiter gelten, welche gar keine oder nur eine äußerst geringe Aussicht besitzen, je zu einer selbständigen Stellung im Erwerbsleben empor zu steigen, die also überhaupt nicht vorwärts kommen, wenn es ihnen nicht gelingt, ihre Stellung als Arbeiter zu verbessern, so sind von den oben mitgetheilten Zahlen Abzüge zu machen. Es wären auszuschalten diejenigen jungen Leute, welche die begründete Erwartung hegen dürfen, sich zu Unternehmern, wenn auch nur zu Inhabern von Betrieben kleineren und kleinsten Umfanges zu entwickeln. Sie fühlen sich auch in der Lohnarbeiterstellung als künftige Unternehmer. Ihre Interessen, all' ihre Wünsche und Hoffnungen werden deshalb nicht von der augenblicklichen Lohnarbeiterstellung bestimmt. Sodann rechnen viele Industriearbeiterinnen mit der Möglichkeit, durch die Verheiratung von der gewerblichen Lohnarbeit befreit zu werden oder gar in eine andere soziale Gruppe überzutreten. Endlich hatten nach den Angaben der deutschen Statistik 1895 12,65 Proz. der Industriearbeiter einen Nebenerwerb, in dem sich 78,16 Proz. der überhaupt nebenberuflich thätigen Arbeiter als selbstständig erwiesen; ein Umstand, der immerhin eine Abschwächung ihres Klassenbewußtseins zur Folge haben kann. Man mag also aus diesen Ursachen die vorgeführten Zahlen um 20 oder selbst 25 Proz. vermindern, die wichtige Stellung, welche heute der gewerblichen Lohnarbeiterklasse im gesamten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben der Industrienationen zukommt, wird damit noch nicht erschüttert.

Begreiflicherweise besitzt das Wohl und Wehe der gewerblichen Arbeiter für ein Volk umso größere Bedeutung, je erheblicher der Bruchteil ist, welchen diese Klasse in der Gesamtbevölkerung darstellt. In den Ländern mit entwickelter kapitalistischer Produktionsweise wird nun dieser Bruchteil immer größer. Die landwirtschaftliche Bevölkerung nimmt relativ ab, die gewerbliche zu, und innerhalb der gewerblich thätigen Bevölkerung selbst schwillt wegen der Fortschritte des Großbetriebes die Zahl der Unselbständigen von Jahr zu Jahr an.

Im Deutschen Reiche stieg die gewerbliche Bevölkerung (Erwerbsthätige und Angehörige) von 35,51 Proz. im Jahre 1882 auf

39,12 Proz. im Jahre 1895. Innerhalb der gleichen Frist stieg die Zahl der abhängigen Arbeiter unter den gewerblich Erwerbsthätigen von 64,04 auf 71,92 Proz. Die nämliche Entwicklung zeigen die anderen Staaten der westeuropäischen Zivilisation, wenn auch wegen der oft weniger ausgebildeten Statistik die Erscheinungen nicht überall so deutlich festgestellt werden können wie im Deutschen Reiche.

Die gewerblich thätige Bevölkerung bildete in Österreich 1880 22,8 Proz., 1890 25,8 Proz. der gesamten Bevölkerung; in Frankreich 1886 25,2 Proz., 1891 25,9 Proz.; in England 1881 24,5 Proz., 1891 25,3 Proz.; in Schottland 1881 25 Proz., 1891 25,6 Proz.; in Irland 1881 13,4 Proz., 1891 13,9 Proz. In der Schweiz zählte man unter der erwerbsthätigen Bevölkerung 1880 42,5 Proz., 1888 43,1 Proz., in Belgien 1880 34,5 Proz., 1890 36,8 Proz. gewerblich Erwerbsthätige.

Persönlich freie Leute, welche ihren Lebensunterhalt durch gewerbliche Lohnarbeit erwarben und geringe Ausichten auf Selbständigkeit besaßen, hat es auch in anderen Zeiten gegeben. Niemals war diese Volksschichte aber absolut und relativ so stark, niemals in so unaufhaltsamer Zunahme begriffen wie in unserem Zeitalter. Nun würde das Anschwellen der gewerblichen Arbeiterklasse allein nicht ausgereicht haben, um das Problem der Arbeiterfrage aufzuwerfen. Maßgebend war vielmehr der Umstand, daß diese neue Klasse in der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung keine ausreichenden Grundlagen vorfand, um eine dem Zeitbewußtsein entsprechende Existenz zu erringen. So mußten sich mit Notwendigkeit Bewegungen ausbilden, welche dieses Ziel anstrebten.

Damit sind aber auch schon die beiden wichtigsten Aufgaben der folgenden Darstellung angedeutet. Es gilt zu zeigen, wie und warum die soziale Bewegung eigentlich aufgetreten ist; es gilt ferner das Wesen und die Wirksamkeit der Reformen zu schildern, die als unmittelbare oder mittelbare Früchte dieser Bewegung betrachtet werden dürfen.

2. Die Stellung des Arbeiters beim Abschlusse des Arbeitsvertrages.¹⁾

Der Arbeiter ist in der Regel besitzlos. Damit soll nicht gesagt sein, daß er überhaupt gar keinen Besitz aufweist. Er mag allerhand

¹⁾ Vergl. insbes. Brentano, Art. Gewerksvereine (Allgemeines); Loening, Art. Arbeitsvertrag; Schmoller, Arbeitsverhältnis, Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag und Arbeitslohn. S. P. S. C. XI. Nr. 8, 9, 10. S. u. B. Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine (deutsch von C. Hugo). 2. Bd. Stuttgart 1898. S. 183—227.

Verbrauchs- und Gebrauchsgüter sein Eigen nennen, ja vielleicht gar über ein Sparguthaben verfügen. Nichtsdestoweniger muß er unausgesetzt darauf bedacht sein, einen Unternehmer zu haben, der im Wege des Lohnvertrages die Nutzung seiner Arbeitskraft erwirbt. Denn selbst dann, wenn der Arbeiter ein Vermögen besitzt, reicht es bei dem immer enger werdenden Spielraume, welchen die moderne Entwicklung für gewerbliche Kleinbetriebe übrig läßt, zumeist doch nicht hin, um ein eigenes Geschäft zu begründen oder gar von den Zinserträgen zu leben. So hängt die ganze Existenz des Arbeiters von dem Inhalte des Arbeitsvertrages und den Umständen ab, welche ihn begleiten.

Mit der Wichtigkeit, welche dem Arbeitsvertrage für gewaltige und noch stetig wachsende Bevölkerungskreise zukommt, steht dessen zivilrechtliche Durchbildung nicht auf gleicher Stufe. Das französische Zivilrecht, das so viele romanische Staaten angenommen haben, sucht den Arbeitsvertrag mit etwa 3 Artikeln unter 2281 zu erledigen. Der erste Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches widmete ihm acht Paragraphen. Noch immer entsprechen die privatrechtlichen Anschauungen über den Arbeitsvertrag im Wesen der römischen *locatio conductio operarum*. Da bei den Römern Sklaverei bestand und namentlich die reicheren Haushaltungen alles, was sie brauchten, selbst zu liefern bestrebt waren, so kam es seltener vor, daß ein persönlich freier Mann zur Ausführung bestimmter Arbeiten gemietet wurde. Jedenfalls standen solche Leute tief in der gesellschaftlichen Achtung. Sie begaben sich durch den Arbeitsvertrag in ein sklavensähnliches Verhältnis, in ein *ministerium*, und verpflichteten sich zu Leistungen (*operae illiberales*), zu denen sich Freie eigentlich nicht hergeben sollten. Die Ausdrücke für Mieten waren denn auch die gleichen, mochte es sich um freie Menschen, Sklaven oder Sachen handeln.

Nachdem die Satzungen der deutschen Rechtsentwicklung über das Arbeitsverhältnis, nachdem das Zunftwesen, die merkantilistischen Reglements und feudalen Hörigkeitszustände den Grundsätzen der wirtschaftlichen Freiheit im XIX. Jahrhunderte gewichen waren, gab es für den Arbeitsvertrag der gewerblichen Lohnarbeiter zunächst nur die dürftigen Grundlagen, welche das römische Zivilrecht darbot. Damit war nach einer Richtung allerdings ein bedeutsamer Fortschritt erzielt. Das Arbeitsverhältnis wurde zur bloßen Obligation, der Arbeiter ein dem Arbeitgeber rechtlich vollkommen gleichstehender Kontrahent. Von einer anderen als der vertragsmäßig eingegangenen Arbeitsverpflichtung konnte nicht mehr die Rede sein.

Andererseits erhielt der Arbeiter mit der rechtlichen Gleichheit beim Abschlusse des Arbeitsvertrages noch lange nicht die gleiche faktische Freiheit, deren sich der Arbeitgeber erfreute. Gibt man zu, daß nur dann eine echte Freiheit beim Vertragsabschlusse vorhanden ist, wenn jeder der Kontrahenten die Vorschläge des anderen ablehnen kann, ohne wesentlich empfindlichere Nachteile als der andere zu erfahren, so konnte von einem tatsächlich freien Arbeitsvertrage in der Regel nicht gesprochen werden. Der besitzlose Arbeiter konnte seine Arbeitskraft nur bethätigen, wenn er einen Arbeitgeber fand, der ihm die zur Arbeit notwendigen Produktionsmittel zur Verfügung stellte. Kam ein Arbeitsvertrag nicht zustande, so war der Arbeiter im allgemeinen nicht in der Lage, aus eigener Kraft sein Leben zu fristen. Er fiel der Armenpflege mit all' ihren entehrenden Folgen anheim. Der Arbeitgeber dagegen konnte, auch wenn es nicht möglich war, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, entweder sein Vermögen und dessen Rente zur Lebensführung verwenden, oder selbst, ohne Beziehung von Hilfskräften, arbeiten. So groß immer die wirtschaftlichen Nachteile sein mochten, die ihn trafen, wenn er keine fremden Arbeitskräfte erhalten konnte, den Vergleich mit dem Zustande, in dem ein besitz- und arbeitsloser Arbeiter sich befand, konnten sie keinesfalls bestehen. Mit Recht hat man daher gesagt, der Arbeiter befände sich ständig in der Lage des Falliten, der um jeden Preis loszuschlagen müsse und dessen Ausverkauf zu Schleuderpreisen sprichwörtlich geworden sei.

Die Ungunst der Stellung des Arbeiters wurde indes noch durch eine Reihe anderer Momente verstärkt. Während andere Waren von der Persönlichkeit des Verkäufers getrennte Ergebnisse menschlicher Thätigkeit darstellen, ist die Arbeit die Thätigkeit des Menschen selbst und von ihm unzertrennlich. Wer Kapital verleiht, Boden verpachtet, Wohnungen vermietet, Waren verkauft, wird durch die entsprechenden Erträge in seiner wirtschaftlichen Lage berührt. Seine Persönlichkeit aber bleibt vollkommen frei. Anders beim Arbeiter. Der Unternehmer, der durch den Lohnvertrag die Verfügung über eine Arbeitskraft erworben hatte, erwarb immer auch eine gewisse Verfügung über die Persönlichkeit des Arbeiters selbst. Indem der Arbeitgeber eine Arbeitsleistung auftrug, bestimmte er, unter welchen Verhältnissen in Bezug auf Temperatur, Beschaffenheit der Luft, Unfallsgefährdung und Mitarbeiterschaft die Person des Arbeiters sich befand. Je ungünstiger die Stellung des Arbeiters aber beim ganzen Vertragsabschlusse war, desto weniger konnte er auch in all' den genannten, oft sehr wesentlichen Momenten sein Interesse sicher stellen. So war in den Arbeits-

ordnungen der älteren Zeit vorzugsweise nur von den Rechten des Arbeitgebers und den Pflichten des Arbeiters die Rede.

Anderer Waren als die Arbeit werden nie um ihrer selbst willen, sondern nur mit Rücksicht auf die Bedarfsverhältnisse produziert. Die Arbeitskraft aber entwickelt sich mit dem Menschen selbst, der ohne Rücksicht auf die Bedarfs- und Marktverhältnisse ins Leben tritt. Fällt nun der Preis anderer Waren unter die Kosten, so kann durch Einschränkung der Produktion vergleichsweise leicht wieder eine entsprechende Preisgestaltung herbeigeführt werden. Was sollte aber der Arbeiter thun, wenn seine Arbeit weniger begehrt wurde und der Lohn fiel? Um sein Einkommen auf das Niveau des Lebensbedarfes zu erheben, arbeitete er nur umsomehr: eine größere Zahl von Stunden hindurch und, wenn es seine physischen Kräfte gestatteten, vielleicht noch fleißiger und intensiver als früher. Eben dadurch wurde das Verhältnis zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage noch mehr zum Nachtheile des Arbeiters verschoben, bis schließlich der Zuwachs der Arbeit auf der einen, die Abnahme der Vergütung auf der anderen Seite den Arbeiter zu Grunde richtete und auf diesem grausamen Wege vielleicht eine gewisse Verminderung des Arbeitsangebotes sich endlich vollzog.

Während Recht und Moral unserer Zeit den Arbeiter als Menschen und Selbstzweck anerkannten, machte die geltende Wirtschaftsordnung sein Schicksal davon abhängig, daß es einem Arbeitgeber vorteilhaft erschien, ihn zu beschäftigen. Es bestand aber keinerlei Gewähr dafür, daß die Unternehmer stets soviel Arbeit begeherten, als angeboten wurde, oder daß sie die Arbeit nur unter Bedingungen erhalten konnten, die den Arbeitern eine menschliche Existenz gewährten. Häufig hatten technische Erfindungen, wirtschaftliche Krisen, die Verdrängung der kleineren und mittleren minder produktiven Betriebsformen durch den Großbetrieb Massen von Arbeitern überflüssig gemacht und sie den bittersten Notständen, ja dem Hungertyphus preisgegeben. Denn die Armenpflege, oder was man euphemistisch so nannte, ging im allgemeinen von der in der modernen Wirtschaftsordnung durchaus nicht immer begründeten Voraussetzung aus, der arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeiter fände stets eine ihn erhaltende Beschäftigung. So verfiel der Arbeitslose nur zu leicht dem Verbrechen, dem Laster oder schwerem Siechtume. Die Arbeitslosigkeit war indes nicht nur für den unmittelbar von ihr betroffenen Arbeiter ein gräßliches Unglück, eine zahlreiche Armee von Arbeitslosen übte durch ihr dringliches, vorbehaltloses Arbeitsangebot auch auf die Lage derjenigen Arbeiter, die noch eine Beschäftigung hatten, den verhängnisvollsten Druck aus.

Ein Mißverhältnis zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zog endlich auch deshalb so schwere Konsequenzen nach sich, weil die Arbeit nicht die leichte Beweglichkeit anderer Waren besaß. Der Arbeiter konnte keineswegs ebenso leicht als andere Warenverkäufer den besten Markt für seine Waren auffuchen. Ein Familienvater war zu meist nur dann in der Lage, seine Arbeitskraft an einem anderen Plage zu verwerten, wenn er die Mittel besaß, dorthin zu übersiedeln. Das traf selten genug zu. Auch war der Arbeiter nicht in der Lage, Proben seiner Arbeit zu versenden und etwa auf diesem Wege sich anderwärts eine Stellung im Voraus zu sichern. Es fehlte jede Organisation des Arbeitsmarktes. Es gab keinen Kurszettel, der Tag für Tag das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeit an den maßgebenden Plätzen des Wirtschaftsgebietes zur allgemeinen Kenntnis brachte.

Kein Zweifel, das nackte Prinzip der Vertragsfreiheit, der Versuch, die Verwertung der Arbeitskraft einfach den Gesetzen des Warenmarktes zu unterstellen, die Vernachlässigung aller Besonderheiten, welche den Arbeiter als Vermieter seiner Arbeitskraft von anderen Vermietern unterscheiden, das alles war eine ungeheure Vergewaltigung des wirklichen Arbeitsverhältnisses und zwar eine Vergewaltigung, die ganz vorwiegend zum Nachteile des Arbeiters ausschlug.

Zimmerhin lassen sich gegen die eben dargelegten Gedanken manche Einwände vorbringen. Man hat betont, daß auch der Arbeitgeber an der Erhaltung einzelner Arbeiter ein bedeutendes Interesse hat, daß er empfindliche Nachteile erleidet, wenn solche Arbeiter ihn verlassen. Auch ist der Unternehmer bei der Annahme der Arbeiter nicht immer im Stande, deren Leistungsfähigkeit richtig zu beurteilen. Durch schlechte Arbeit, Faulheit und Lüderlichkeit des Arbeiters können Schädigungen erzeugt werden, für welche bei der Besitzlosigkeit der Urheber nur selten ausreichender Ersatz zu erzielen ist.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß für Arbeiter, welche über oder unter dem Durchschnitte stehen, das früher Gesagte nicht zutrifft. Allein die Beurteilung der Klassenlage muß eben nach der Stellung des Durchschnittsarbeiters erfolgen und die Unternehmer suchten ja auch durch Einführung einer weitgetriebenen Arbeitsteilung und möglichst automatisch arbeitender Maschinen den Betrieb immer mehr auf bloße Durchschnittsarbeit zu gründen, die Arbeiter, um mit R. v. Mohl zu sprechen, zu fungiblen Sachen im römisch-rechtlichen Sprachgebrauch zu machen.

Ebenso wenig wie die Arbeiter entsprechen die Unternehmer durchaus dem Durchschnittstypus. Gefühle der Ritterlichkeit und des Mit-

leides haben manchen Arbeitgeber veranlaßt, sich als Schutz- und Schirmherrn seiner Arbeiter zu betrachten, ihnen eine vorteilhaftere Lage zu bereiten, als sie nach Maßgabe ihrer strategischen Stellung beim Abschlusse des Arbeitsvertrages beanspruchen durften. Das Ergebnis solcher edlen Bestrebungen wird aber für die allgemeine Betrachtung wieder dadurch aufgehoben, daß einzelne Unternehmer, von brennender Gewinnsucht erfüllt, ihre ohnehin günstige Position gegenüber ihren Arbeitern noch durch künstliche Maßnahmen verstärkt und unnachlässig ausgebeutet haben. Die zunehmende Schärfe des Wettbewerbes, die Entwicklung von Unternehmerverbänden, welche ihre Mitglieder zu übereinstimmender Haltung verpflichten, und die Zunahme der Aktiengesellschaften,¹⁾ welche den Arbeitern einen unpersönlichen, „anonymen“ Unternehmer gegenüberstellen, schränken übrigens den Spielraum für freie Bethätigung auch auf Seiten der Unternehmer immer mehr ein.

Wichtiger als solche Abweichungen vom durchschnittlichen Typus sind, wie in folgenden Paragraphen gezeigt werden soll, die Einflüsse geworden, welche das Arbeitsverhältnis und die ganze Stellung der Arbeiterklasse durch das Herkommen, durch die „öffentliche Meinung“, durch die Anschauungen einflußreicher Gesellschaftskreise und ähnliche Symponderabilien erfahren hat.

3. Vorurteile der herrschenden Klassen in Bezug auf die Stellung der Lohnarbeiter.

Es ist früher anerkannt worden, daß die Einführung des freien Arbeitsvertrages in gewisser Hinsicht einen Fortschritt darstellt. Es bestehen für die juristische Betrachtung seitdem keine anderen als vertragsmäßig übernommene Arbeitsverpflichtungen. Die Arbeiter bilden nicht mehr einen Stand, dessen Mitglieder als solche durch öffentliches Recht zur Arbeit gezwungen werden. Diese moderne Auffassung des Arbeitsverhältnisses fand aber lange Zeit in dem praktischen Verhalten der herrschenden Gesellschaftsklassen keine Unterstützung.

Die Arbeiterklasse war aus der Entwicklung der Großindustrie hervorgegangen. Die Großindustrie mit allem, was zu ihr gehörte, erschien oft als lästiger Parvenü, mit dessen Dasein, Bedürfnissen und Eigentümlichkeiten sich die älteren Gesellschaftsklassen nur schwer abzufinden vermochten. Nicht nur die Arbeiterklasse, sondern auch die Klasse der großindustriellen Unternehmer selbst hat deshalb einen langen

¹⁾ Nach der Gewerbezählung von 1895 gab es im Deutschen Reiche 4749 Aktiengesellschaften mit 801 143 Arbeitern.

und hartnäckigen Kampf um die rechtliche Anerkennung in Staat und Gesellschaft ausfechten müssen, einen Kampf, der selbst in der Gegenwart in manchen Ländern seinen Abschluß noch nicht gefunden hat.

Stieß also schon der vom Glücke begünstigte Theil der industriellen Klasse auf eine Fülle ihm nachtheiliger Einrichtungen und Traditionen, so ist es nicht erstaunlich, daß es der Arbeiterklasse noch weit schlimmer erging, daß sie sich in den meisten Staaten noch jetzt gegen Anschauungen wehren muß, die ihre Wurzel in rechtlich und wirtschaftlich längst verflorenen Zuständen besitzen. Das Gesetzesrecht hat das Arbeitsverhältnis auf den freien Vertrag gestellt. Die herrschenden Klassen verweigerten dieser Neuerung aber die Sanktion in allen Punkten, in denen sie den arbeitenden Klassen Vorteil brachte. Und die Staatsgewalt, auf welche die Arbeiter anfangs keinerlei Einfluß besaßen, streckte nur zu oft vor dem Spruche der Gesellschaft die Waffen.

Der Arbeiter früherer Zeiten war in der Regel, wenn er dem zünftigen Gewerbe angehörte, ein junger Mensch, der im Haushalte des Meisters lebte. Es erschien weder unbillig noch unzumuthig, wenn dieser als älterer und erfahrener Mann von seinen Gesellen auch in außergeschäftlichen Angelegenheiten Unterordnung verlangte. Da der Geselle in absehbarer Zeit selbst zur Meisterstellung aufrückte, konnte eine wesentliche Benachteiligung seiner Interessen auf diesem Wege nicht leicht entstehen. Ebenjowenig erschien es unter diesen Voraussetzungen geboten, den Gesellen politische Rechte zu gewähren. Wo das Bürgertum solche überhaupt besaß, fielen sie ja auch den Gesellen schließlich mit der Begründung eines eigenen Geschäftes zu. Die Beschränkung der politischen Rechte auf selbstständige Gewerbetreibende hatte ungefähr die Bedeutung, welche heute der Altersgrenze für die Ausübung des aktiven oder passiven Wahlrechtes zukommt.

Einen ganz anderen Charakter gewann die Bevormundung, welche die Fabrikanten „ihren“ Arbeitern gegenüber ausüben zu dürfen glaubten. Da konnte der Arbeitgeber leicht ein weit jüngerer Mann von geringerer Lebenserfahrung als sein Arbeiter sein.¹⁾ Da fehlten ferner die innige persönliche Berührung, das gleiche Bildungsniveau und die Interessengemeinschaft, welche den Handwerksgehilfen mit der

¹⁾ „Ein Herr im Alter von 23, Buchdruckereibesitzer, hat einen Tarif ausgearbeitet; der Herr verlangt, daß die Gehilfen erst mit dem Alter von 25 Jahren berechtigt sind, einen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Interessen zu wählen, erkennt es aber als vollständig richtig und korrekt an, daß er mit 23 Jahren im Stande ist, den bedeutend älteren Gehilfen einen Tarif vorzulegen.“ Döblin in S. v. B. f. S. XLVII. S. 175.

bevormundenden Stellung des Meisters ausföhnten. Schrieb also der Fabrikant seinen Arbeitern vor, wie sie sich in Bezug auf Eheschließung, Kindererziehung, Wareneinkauf, Wirtshausbesuch, Lektüre, politische Bethätigung und Vereinsleben zu verhalten hätten, so konnten solche Eingriffe, wenigstens bei den von modernen Ideen berührten Arbeitern, nur ein Gefühl grimmigen Hasses erwecken. Und dieser Haß vergiftete die Beziehungen umso gründlicher, je mehr ihn der Arbeiter sorgsam verbergen mußte.

Aus dem Ausschlusse der Arbeiter vom Wahlrechte entstand aber eine Entrechtung gefährlichster Art, als mit dem Aufkommen der Großindustrie für immer größere Massen die Aussicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit und die damit verknüpften politischen Rechte entschwand. Gar bald konnten die Arbeiter die Erfahrung machen, welche John Stuart Mill vorgeschwehrt haben dürfte, als er schrieb: „Herrscher und herrschende Klassen sind genötigt, die Interessen und Wünsche derjenigen zu berücksichtigen, die stimmberichtigt sind; ob sie aber die der Ausgeschlossenen berücksichtigen wollen oder nicht, steht ganz bei ihnen, und mögen sie auch noch so wohlmeinend sein, so sind sie doch meistens durch das, was sie notwendig beachten müssen, zu sehr in Anspruch genommen, um viel an das zu denken, was sie ungestraft außer Acht lassen können.“¹⁾

So machte die Anschauung des älteren Liberalismus, daß nur den wirtschaftlich Selbstständigen, d. h. den Unternehmern, politische Rechte gebührten, die Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse.

Dieser Mangel traf die Arbeiter um so härter, je entschiedener Staat und herrschende Gesellschaftsklassen an der Auffassung festhielten, die Arbeiter seien nach wie vor doch eigentlich zur Arbeit verpflichtet und verletzten diese Pflicht, wenn sie sich weigerten, einfach die Arbeitsbedingungen hinzunehmen, die aus dem freien Wettbewerbe hervorgingen. So wurde den Arbeitern vielfach ein gemeinsames Vorgehen bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen geradezu verboten. Allein, wenn auch keine Verbote bestanden, so konnte immer noch die feindselige Haltung der Regierung, der Unternehmerfreije und der von beiden Mächten beherrschten Presse die Wirksamkeit der Arbeitervereinigungen auf's äußerste erschweren. Brach eine Arbeitseinstellung aus, so erblickte man darin einen Akt der Empörung, hinter welchem die Hydra der Revolution lauerte. Suchten die Arbeiter andere zur Teilnahme zu bestimmen oder den Rücktritt von der Vereinbarung zu

¹⁾ Gesammelte Werke, VIII. S. 122.

hindern, so erschien ein ganz besonderer Schutz der Arbeitswilligen erforderlich; d. h. die allgemeinen Gesetzesbestimmungen, welche Beleidigungen und Nötigungen unter Strafe stellten, galten im Fall der Arbeitseinstellungen für viel zu mild; eine Auffassung, welche in merkwürdigem Gegensatz zu der geringfügigen Bestrafung der Unternehmer bei Verletzung der Arbeiterschutzgesetze stand. Für alle Störungen, die aus Arbeitskämpfen oft für Staat oder Wirtschaftsleben entstanden, wurden vorzugsweise die Arbeiter verantwortlich gemacht, auch wenn sie sich bereit erklärt hatten, dem Schiedssprüche einer unparteiischen Instanz Folge zu leisten. Selbst von der Kanzel konnten Streikende die Mahnung hören: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Nur dann, wenn sie notorisch im größten Elende schmachteten, wenn rein menschliches Mitleid für sie rege wurde, stießen sie auf geringeren Widerstand oder fanden gar die Sympathie der öffentlichen Meinung. Gerade dieser Umstand war äußerst bezeichnend. Während für das Vermögen und Einkommen der Unternehmer keinerlei Grenze angenommen wurde, die eigentlich nicht überschritten werden sollte, hielt man an der Auffassung fest, daß Arbeiter, die das zu ihrem Lebensunterhalt unbedingt Nötige bereits bezogen, genug hätten und deshalb nicht berechtigt wären, die übrige Gesellschaft durch ihre Forderungen zu stören.

Das Wohl des Arbeiters schien überhaupt ganz in demjenigen des Unternehmers eingeschlossen. Was der Unternehmer erstrebte, mochten es Schutzzölle oder andere Vorteile sein, geschah zur Förderung der Industrie, zum Wohle des Landes und der Arbeiter. Nun ist es gewiß richtig, daß auch die Arbeiter zu besseren Zuständen nur in einem gedeihenden Wirtschaftszweige gelangen können. Aber auf der anderen Seite war es doch ganz unberechtigt, jegliche Forderung der Arbeiter als eine Benachteiligung und Belastung der Industrie, als eine Verminderung ihrer Konkurrenzfähigkeit hinzustellen. Der Arbeitgeber bedarf ebensowohl einer gesunden, körperlich und geistig leistungsfähigen Arbeiterschaft wie diese eines tüchtigen Unternehmers und Führers.

Stets war vom Risiko des Unternehmers die Rede. Dieses Risiko sollte alle möglichen Privilegien rechtfertigen. Daß der Arbeiter neben dem Risiko, durch eine Krise die Arbeitsgelegenheit zu verlieren, auch noch in sehr vielen Gewerben großen Gefahren durch Betriebsunfälle ausgesetzt war, wurde weniger beachtet.

Und als die Arbeiter gegen diese Zustände sich immer entschiedener zur Wehr setzten, ja sich zu revolutionären Ausschreitungen oder Drohungen verleiten ließen, da galt die Förderung des Arbeiterinteresses in

den Augen vieler geradezu als Förderung des Umsturzes, die einseitige Begünstigung der Unternehmer aber als ein Gebot staatserkaltender Klugheit.

Diese Andeutungen lassen es bereits im allgemeinen begreifen, daß die neu entstandene Arbeiterklasse mit den überlieferten Anschauungen und Einrichtungen nicht auszukommen vermochte. Immerhin wird die Notwendigkeit der sozialen Bewegung und sozialen Reform noch besser gewürdigt werden, wenn die allgemeine Analyse durch einige konkrete Schilderungen aus dem Leben der Industriearbeiter ergänzt wird.

Zweites Kapitel.

Die sozialen Zustände der Arbeiterklasse.

4. Vorbemerkung in betreff der Quellen.

Die erste und zweite Auflage dieses Buches enthielten keine eingehendere Schilderung der sozialen Zustände. Es ist in der That auch äußerst schwierig, eine derartige Darstellung auf beschränktem Raume zu liefern; doppelt schwierig, wenn nicht die Zustände der Gegenwart, für deren Beleuchtung bereits gediegenes sozial-statistisches Material vorliegt, zum Ausgangspunkte dienen sollen. Da es hier aber gilt, vor allem eine Vorstellung von den Verhältnissen zu gewähren, welche bestanden, ehe soziale Reformen die Lage der Arbeiter beeinflusst haben, muß, soweit es irgend angeht, auf Thatfachen der Vergangenheit zurückgegangen werden. Gibt es heute doch keinen modernen Industriestaat mehr, in dem nicht durch die soziale Bewegung bereits erhebliche Umgestaltungen des Arbeitsverhältnisses gegenüber den Zeiten eines schrankenlosen Kapitalismus eingetreten wären. Die Nachrichten, welche uns über die Vergangenheit vorliegen, reichen nur für Großbritannien einigermaßen aus. Insofern schiene es zweckmäßig zu sein, bei der Schilderung nur englische Verhältnisse zu berücksichtigen und im übrigen sich mit dem Hinweise zu begnügen, daß auch in anderen Ländern die Lage der Arbeiterklasse sich ähnlich gestaltet habe. Die Erfahrung lehrt indes, daß Nicht-Engländer immer zu der Annahme neigen, so schlimm wie in England könne es doch in ihrer Heimat nicht gewesen sein. Es wird deshalb auch einiges Material aus anderen Ländern ver-

wertet werden. Insofern dort soziale Reformen sehr viel später eingeführt haben, widerspricht es der hier gestellten Aufgabe nicht, für Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich und Belgien Erhebungen aus den 70er Jahren, ja selbst aus noch späterer Zeit, zu berücksichtigen.

Für die folgenden Skizzen sind vorzugsweise zu Rate gezogen worden: Fr. Engels, Lage der arbeitenden Klassen in England. 2. Aufl. Stuttgart 1892; A. Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, Leipzig 1881; Marx, Das Kapital, I. Bd.; S. v. Nostitz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England, Jena 1900; Steffen, Studien zur Geschichte des englischen Lohnarbeiters, II. 1. S. 52—160, Stuttgart 1902; Villermée, Tableau de l'état physique et moral des ouvriers employés dans les manufactures de coton, de laine et de soie, 2 vols. Paris 1838; E. Buret, De la misère des classes laborieuses en Angleterre et en France, 2 vols. Paris 1840; S. Hertner, Die ober-schlesische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter, Strassburg 1887; A. Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter, Leipzig 1879; B. Schönlanck, Die Fürther Quecksilber-Spiegelbelegung und ihre Arbeiter, Stuttgart 1888; G. Anton, Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung, Leipzig 1891; Göhre, Drei Monate Fabrikarbeiter, Leipzig 1891; Die Not des vierten Standes, von einem Arzte, Leipzig 1894; A. Brás, Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse, Prag 1881; S. Singer, Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmens, Leipzig 1885; Fr. Schuler, Die glarnerische Baumwollenindustrie und ihr Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter, Zeitschrift der Schweizerischen Statistik, VIII, Bern 1872; B. Böhmert, Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz, 2 Bde., Zürich 1873; Schuler und Burckhardt, Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz, Aarau 1889. Außerdem gewähren die Berichte der deutschen, österreichischen und schweizerischen Fabrikaufsichtsbeamten wertvolle Aufschlüsse.

5. Die gesundheitlichen Gefahren der Fabrikarbeit.

Es wäre gewiß unrichtig, wollte man sich die Werkstätte des alten Zunftmeisters als einen Raum vorstellen, der allen Anforderungen der Gesundheitspflege genügte. Was wir heute noch in Städten wahrnehmen können, die ein mittelalterliches Gepräge bewahrt haben, legt uns das Gegenteil dieser Auffassung nahe. Trotzdem scheinen die Gesellen der Zunftzeit selten über Arbeitsstätte und Art der Arbeit geklagt zu

haben. Wie immer jene Werkstätten beschaffen waren, den Maßstab ihres Zeitalters brauchten sie nicht zu scheuen. Da die Meister ja unmittelbar an der Arbeit teilnahmen, befanden sich Arbeitgeber und Arbeiter genau unter denselben Bedingungen. Wenn es Wetter und Art der Thätigkeit irgend gestatteten, wurde im Freien, vor dem Hause oder unter den Laubengängen, gearbeitet. Die Feuergefährlichkeit der alten Holzbauten und die Mängel der künstlichen Beleuchtung sorgten dafür, daß die Arbeitszeit nur selten in die Nacht erstreckt wurde.

Lange Zeit hat sich die Bevölkerung der Fabrikarbeit widersetzt. Ob dabei die Abneigung gegen die straffe Disziplin der Fabrik oder gegen die Arbeit an der Maschine überhaupt, oder die Anhänglichkeit an die Heim- und Werkstattarbeit einen größeren Einfluß geäußert haben, ist schwer zu bestimmen. Jedenfalls vermochten die Fabrikanten oft nur ziemlich verkommene, aus überfüllten Gebieten stammende und auf der tiefsten Stufe der Lebenshaltung befindliche Leute für ihre Unternehmungen zu gewinnen. Da viele von ihnen die Betriebe mit äußerst bescheidenen Mitteln begründen mußten, wurde an allem gespart, was keinen unmittelbaren Profit in Aussicht stellte. So konnten sich in den Arbeitsjalen der Fabriken um so eher abscheuliche Zustände entwickeln, als die Arbeiter, an Unreinlichkeit nur zu sehr gewöhnt, nicht daran dachten, irgend einen Widerstand zu leisten. „Die Luft mancher Baumwollspinnereien war mit dichtem Staube erfüllt, ein weißer Flaum bedeckte die Maschinen, und der Fußboden war mit einer klebrigen Masse, aus Öl, Staub und Unrat aller Art bestehend, überzogen. Aus den Abtritten, welche direkt in die Arbeitsjale mündeten, drangen die ekelhaftesten Dünste ein. In mechanischen Werkstätten konnte man sich kaum zwischen Maschinen, Werkzeugen, Arbeitsstücken, Vorratsmaterial durchwinden. Dunkel herrschte innerhalb der vier schwarzen Wände und zahlreiche Unfälle verdankten diesen Zuständen ihre Entstehung.“¹⁾ Diese Schilderung, welche der eidgenössische Fabrikinspektor Schuler von den ursprünglichen Zuständen in der Schweiz entwirft, darf unbedenklich verallgemeinert werden.

Mancher Übelstand erwuchs auch daraus, daß der Fabrikbetrieb sehr häufig in Gebäuden eingerichtet wurde, die für ganz andere Zwecke erbaut worden waren. „In einer ursprünglich im Wohnzimmer untergebrachten Werkstätte wurden,“ wie ein österreichischer Gewerbeinspektor mitteilt, „erst Maschinchen, dann Maschinen untergebracht, bis der Raum nicht mehr ausreichte. Dann wurden Mauern demolirt, andere aufge-

¹⁾ Z. f. S. W. I. S. 600.

führt, das Inventar an Maschinen stieg, endlich kam noch eine Dampfmaschine hinzu und das ehemalige Wohnhaus war in eine Fabrik umgewandelt, in welcher die Maschinen in bunter Unordnung durcheinander standen.“¹⁾ Aber auch dann, wenn ein Neubau für das Geschäft errichtet wurde, kamen bei der geringen Bekanntheit mit hygienischen Erfordernissen Rücksichten auf solche nur selten in Frage. Man dachte lediglich daran, den Bau möglichst billig auszuführen und möglichst viel in ihm unterzubringen. Es waren fünf- bis sechsstöckige Häuser mit niedrigen Sälen, kleinen Fenstern, engen und steilen Treppen. Nicht besser als in den Fabriken sah es in den Bergwerken aus. „Bei der Konkurrenz, die unter den Besitzern von Kohlengruben herrschte“, führt ein englischer Bericht aus dem Jahre 1829 aus²⁾, „wurden nicht mehr Auslagen gemacht als nötig waren, um die handgreiflichsten physischen Schwierigkeiten zu überwinden; und bei der Konkurrenz unter den Grubenarbeitern, die gewöhnlich in Überzahl vorhanden waren, setzten sich diese bedeutenden Gefahren und den schädlichsten Einflüssen mit Vergnügen für einen Lohn aus, der nur wenig höher war als derjenige der benachbarten Landtagelöhner, da die Bergwerksarbeit überdies gestattete, die Kinder gewinnbringend zu beschäftigen. Diese doppelte Konkurrenz reichte vollständig hin, um zu bewirken, daß ein großer Teil der Gruben mit der unvollkommensten Trockenlegung und Ventilation betrieben wurde; oft mit schlecht gebauten Schächten, schlechtem Gestänge, unfähigen Maschinisten, mit schlecht angelegten und schlecht ausgebauten Stollen und Fahrbahnen; und dies verursachte eine Zerstörung an Leben, Gliedmaßen und Gesundheit, deren Statistik ein entsetzliches Bild darstellen würde.“

Zu den üblen Zuständen der Arbeitsstätten traten die Gefahren der Arbeitsprozesse. Die Feilenhauer, die Arbeiter in Glasstampfwerken und Porzellanfabriken, die Schleifer von Stahlwaren, Messing, Edelsteinen oder Glas, die Kohlenhauer, die Arbeiterinnen, welche beim Secheln des Flachses, beim Schlagen der Baumwolle, beim Sortiren der Lumpen in Papier- und Shoddyfabriken oder beim Scheren in der Weberei thätig waren, sie alle hatten unter der Staubentwicklung so zu leiden, daß Katarrhe der Luftwege, Lungenemphysem, Lungenentzündung und Lungenschwindsucht sich zu Berufskrankheiten ausbildeten.

¹⁾ Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1884. Wien 1885. S. 196.

²⁾ Marx, Das Kapital. III. Bd., I. Teil, S. 63. Hamburg 1894.

Die gräßlichsten Vermüstungen haben aber Phosphor, Quecksilber, Blei, Zink und Arsenik unter den Arbeitern angerichtet. Die ersten Symptome der Quecksilbervergiftung¹⁾ bestehen in Entzündungen der Schleimhäute des Mundes, in Magenerkrankungen und Darmkatarrh. Allmählich wird das Nervensystem ergriffen. Die Kranken werden matt, blaß und abgemagert. Kopfweg, oft in hohem Grade, Schwindel, Ohrensausen stellen sich ein. Große seelische Reizbarkeit folgt. Der leiseste Widerspruch kann eine Aufregung herbeiführen, welche von einem Tobsuchtsanfall kaum zu unterscheiden ist. In den Extremitäten hat der Kranke die Empfindung des Ameisenkriechens und andere Gefühlsstörungen, die Gelenke werden schmerzhaft und können deshalb nur mangelhaft benutzt werden. Das eigentliche Zittern beginnt unmerklich. Im Laufe der Krankheit werden die Muskeln dem Willen vollständig entzogen. Schließlich wird selbst das Gesicht zur jammervollen Grimasse verzerrt. „Ein wunderbares Schauspiel der zuchtlosesten Anarchie im weiten Gebiete des willkürlichen Muskelsystems rollt sich vor uns auf“, wie Ruffmaul darlegt. In höheren Graden des Übels entsteht Blödsinn.¹⁾ Ebenso schlimm sind die Vergiftungen durch Phosphor, denen namentlich die Arbeiter in Zündholzfabriken ausgesetzt sind. Sie liefern, nach ärztlichen Erfahrungen, „Beiträge zu den allertraurigsten Bildern in der menschlichen Passionsgeschichte.“

Und wie oft dienten die Artikel, welche unter so entsetzlichen Folgen für die Arbeiterschaft produziert wurden, nur der Eitelkeit, nur den perversen Modelaunen einer blasirten, von Genüssen übersättigten Gesellschaft.

Bergegenwärtigt man sich noch den Einfluß der feuchten heißen Luft, die zur Unterstützung mancher Arbeitsprozesse für zweckdienlich gehalten wurde, den betäubenden Lärm des Maschinengetriebes, die Schwängerung der Luft mit Kohlenensäure durch Gasflammen, die Ausdünstungen der Arbeiter selbst und des Arbeitsmateriales, dann begreift man, daß so manche Fabrik als kapitalistisches Inferno erschien und das Leben in ihr für schlimmer als das im Zuchthause galt. Noch heute pflegt das Volk im badischen Oberlande die Fabriken als „Laborantehütle“ (Zwangsarbeitshäuser) zu bezeichnen.

6. Die Länge der Arbeitszeit.

Die gesundheitschädlichen Einflüsse der Fabrikarbeit konnten sich um so mehr geltend machen, je länger die Arbeitszeit dauerte und je größer

¹⁾ Schönlanck, Die Fürth'er Quecksilber-Belegung. S. 215—217.

der Bruchteil war, den die kindlichen, jugendlichen und weiblichen Personen in der Arbeiterschaft bildeten.

Mit der Einführung der Maschinen trat in der Regel eine beträchtliche Verlängerung der Arbeitszeit ein. Bildete die Fabrik mit ihren zahlreichen Maschinen doch ein äußerst wertvolles Kapital, dessen hohe Verzinsung umso leichter erreicht wurde, je mehr die effektive Nutzungszeit mit der natürlich verfloffenen Zeit übereinstimmte. Auch die Gefahr, daß durch neue Erfindungen die vorhandenen Anlagen entwertet werden könnten, ließ sich am besten durch eine möglichst rasche Amortisation bekämpfen. Manche Fabriken, die auf Wasserkräfte angewiesen waren, trachteten die Perioden günstigen Wasserstandes durch lange Arbeitszeiten nach Möglichkeit auszunützen. Wo die Maschinen scheinbar automatisch arbeiteten, wie in Spinnereien, Webereien, Papierfabriken, Getreidemühlen zc., rechtfertigte man die Ausdehnung der Arbeitszeit mit dem Hinweis, daß die Arbeit ja gar nicht mehr anstrengende, keinerlei Kräfte erfordere. In England hatte man wirklich das Gefühl dafür ganz verloren, daß die Arbeiter doch immer noch Menschen blieben und nicht, wie die Maschinen, ohne Unterbrechung, Tag und Nacht, thätig sein konnten. Von einem Ausschusse des Oberhauses befragt, ob eine Arbeitsdauer von 16, 17, 18, ja selbst 23 Stunden jugendlichen Personen schädlich sei, sprach sich ein Arzt in verneinendem Sinne aus. Auf die weitere Frage: „Da Sie bezweifeln, daß ein Kind bei 23 stündiger Arbeit zu leiden haben würde, würden Sie es auch bei einer Arbeit von 24 Stunden bezweifeln?“ erklärte er: „Ich bin nicht imstande eine Grenze unter 24 Stunden anzugeben. Außerordentliche Thatsachen haben mich veranlaßt, die Gemeinplätze, die über diesen Gegenstand Geltung hatten, nämlich daß eine derartige Arbeitszeit schädlich sei, zu bezweifeln.“ Und so sprach nicht nur ein Arzt, sondern mehrere.

Die moderne Entwicklung namentlich der chemischen Technologie hat manche Produktionsprozesse entstehen lassen, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung ausschließen. So trat in Färbereien, in Ziegelbrennereien, in chemischen Fabriken, Bierbrauereien, Spiritusbrennereien, Essigfabriken, Zuckerfabriken, Glashütten, Hochöfen, Stahlwerken und Gießereien regelmäßige Tag- und Nachtarbeit ein. Da dann zwei Reihen (Schichten) von Arbeitern beschäftigt wurden, welche in der Leistung der Nachtarbeit von Woche zu Woche abwechselten, wurde die tägliche Arbeitszeit nicht über 12 Stunden ausgedehnt. Immerhin traten für jede Schicht einmal innerhalb zwei Wochen, beim sogenannten Schichtwechsel, auch 24 stündige Arbeitszeiten auf. Wenn nämlich eine Schicht, welche diese Woche Tagesarbeit leistete, in der nächsten Woche zur Nacht-

arbeit übergehen sollte, so schloß sich für sie beim Wechsel die ganze Nachtarbeit unmittelbar an die Tagesarbeit an. Da die Nachtarbeit den Organismus in viel stärkerer Weise in Anspruch nahm als die Tagesarbeit, und da die kontinuierlichen Betriebe nur eine sehr beschränkte Sonntagsruhe zuließen, so konnte in der 12 stündigen Normalarbeitszeit kein ausreichendes Gegengewicht erblickt werden.

Die Nacht- und Sonntagsarbeit blieb übrigens keineswegs auf diejenigen Betriebe beschränkt, in denen kontinuierliche technische Prozesse sie erforderten, sondern sie fand auch in einzelnen Zweigen der Textilindustrie und im Bergbau Eingang, lediglich um die kapitalistische Rentabilität der Anlagen zu erhöhen.

Die geschilderten Zustände erscheinen gewiß abschreckend. Immerhin ist das Entsetzlichste und Schändlichste noch nicht erzählt worden: die Kinder- und Frauenarbeit.

7. Kinder- und Frauenarbeit.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Bevölkerung der Fabrikarbeit im Anfange durchaus abgeneigt war. Begreiflicherweise scheuten sich die Eltern auch, ihre Kinder einer Arbeit zuzuführen, von der sie für sich selbst nichts wissen wollten. Und doch wurde gerade die Arbeit der Kinder lebhaft begehrt. Man nahm an, daß viele Verrichtungen an den neuen Maschinen von den kleinen, flinken Fingern der Kinder weit besser ausgeführt werden könnten, als durch die gröberen und ungelanteren Hände Erwachsener. Da sorgten in England die Armenverwaltungen dafür, daß es den Fabrikanten an kindlichen Arbeitskräften nicht mehr fehlte. Die Armen erblickten in dem Kinderbedarf der Fabriken eine vortreffliche Gelegenheit, sich ihrer Aufgabe, die Armenkinder zur Erwerbsfähigkeit zu erziehen, höchst einfach zu entledigen. Es entwickelte sich ein förmlicher Handel mit Kindern. An einem verabredeten Tage versammelte der Armenaufseher die Kinder, und der Fabrikant wählte diejenigen, die ihm tauglich erschienen, aus. Die Kinder galten als „Lehrlinge“, erhielten keinen Lohn, sondern nur Kost und Wohnung, diese aber oft in so erbärmlicher Beschaffenheit, daß die Sterblichkeit der Kinder eine ungewöhnliche Höhe erreichte. Die tägliche Arbeitszeit betrug im allgemeinen sechzehn Stunden. Nicht selten wurde aber auch bei Tage und bei Nacht gearbeitet. Man sagte damals in Lancashire, daß die Betten nicht kalt würden. Das Lager, das die Kinder der Tagesschicht verließen, wurde sofort von denjenigen in Anspruch genommen, die während der Nacht gearbeitet hatten. Die

Bezahlung der Aufseher richtete sich nach den Arbeitsleistungen der Kinder, die deshalb bis zu völliger Erschöpfung angetrieben wurden. Manche dieser Unglücklichen strebten danach, sich ihrem „Lehrverhältnisse“ durch die Flucht zu entziehen. Bestand diese Gefahr, so scheute man sich nicht, die Kinder gleich Verbrechern mit Ketten zu fesseln. Der Tod bildete den einzigen Ausweg, die ersehnte Rettung, und Selbstmorde kamen unter Fabrikkindern in der That hier und da vor.

Noch ärger als in der Textilindustrie waren die Leiden der Kinder im Bergbaue. „Es gibt Fälle,“ meldet ein Bericht aus dem Jahre 1842, „daß Kinder schon mit vier Jahren . . . in diesen Bergwerken zu arbeiten anfangen; das gewöhnliche Alter zum Arbeitsanfang ist aber das achte bis neunte Lebensjahr.“ Die Kinder hatten die Thüren in den Strecken zu hüten. Sie mußten deshalb in die Grube kommen, sobald die Arbeit begann und konnten sie erst nach Feierabend verlassen. Da die Kinder dabei im Dunkeln und ganz allein waren, so unterschied sich die Beschäftigung nur insofern von der schlimmsten Einzelhaft, als ab und zu Kohlenkarren hin und her fuhren. Vom sechsten Jahre an mußten die Kinder aber auch schon Kohlenwagen schieben und ziehen. Wie alle Zeugen versicherten, erforderte diese Arbeit eine unausgesetzte Anstrengung aller physischen Kräfte. In manchen Gegenden hatten sie die Kohlenstücke auf dem Rücken die Leitern hinauf zu schleppen. Die unterirdischen Gänge waren zuweilen so niedrig, daß selbst die allerjüngsten Kinder nur vorwärts kamen, indem sie auf Händen und Füßen krochen und in dieser widernatürlichen Stellung die beladenen Karren hinter sich her zogen. In vielen Bergwerken war das Benehmen der erwachsenen Kohlenhauer gegen die unter ihnen arbeitenden Kinder und jungen Leute voll Härte und Grausamkeit. Die Vorgesetzten, die darum wissen mußten, thaten nie das Geringste, um es zu verhindern, ja sie behaupteten ausdrücklich, daß sie kein Recht dazu hätten. Die Personen, welche mit der Erforschung dieser Verhältnisse beauftragt wurden, berichteten, daß die Kinder hungerten und in Lumpen gehüllt waren. Die Kleiderarmut veranlaßte sie auch Sonntags, statt in frischer Luft Erholung zu suchen, oder in die Kirche zu gehen, ganz zu Hause zu bleiben. In solchen Fällen reichte die furchtbare Arbeit der Kinder nicht einmal hin, um ihnen Wohnung und Kleidung zu verschaffen. In der Regel stammten so traurig gestellte Kinder aber von faulen und liederlichen Eltern ab, welche den sauer erworbenen Verdienst ihrer Sprößlinge in der Schenke durchbrachten.¹⁾

¹⁾ Vgl. Field, Zwei Bücher zur soz. Geschichte Englands. S. 710.

Die Gerechtigkeit verlangt festzustellen, daß auch in anderen Ländern eine schmachvolle Ausbeutung der Kinder stattfand. In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wurden in den rheinischen Industriebezirken Tausende von Kindern zartesten Alters — selbst vierjährige befanden sich unter ihnen — gegen einen Tagelohn von zwei Groschen zu einer Arbeit von 10, 12 ja 14 Stunden, und zwar nicht nur des Tags über, sondern auch zur Nachtzeit herangezogen. „Diese unglücklichen Geschöpfe,“ wurde an die Regierung berichtet, „entbehren des Genußes frischer Luft, sind schlecht gekleidet, schlecht genährt und verbringen ihre Jugend in Kummer und Elend. Bleiche Gesichter, matte und entzündete Augen, geschwollene Leiber, aufgedunsene Backen, aufgeschwollene Lippen und Nasenflügel, Drüsenanschwellungen am Halse, böse Hautausschläge und asthmatische Zufälle unterscheiden sie in gesundheitlicher Beziehung von anderen Kindern derselben Volksklasse, welche nicht in Fabriken arbeiten. Nicht weniger vernachlässigt ist ihre sittliche und geistige Bildung.“¹⁾

„Ehe das Baumwollspinnen überhand nahm,“ heißt es in einem Schreiben des zürcherischen Erziehungsrates an die Regierung vom Jahre 1813, „ließ man den Kindern Zeit, sich an Leib und Seele zu entwickeln. . . . Als man aber anfing, Kinder vom 7. und 8. Jahre an's Spinnrad zu setzen, und schon das 9jährige Kind täglich einen oder zwei Schneller fertigen konnte, da waren leichtsinnige Eltern versucht, die Kinder so früh wie möglich der Schule zu entziehen. In ungleich stärkerem Grade walteten solch' üble Zustände in den Fabriken. Alda ließ man die Kinder von Mitternacht bis Mittag, oder vom Abend bis Morgen arbeiten. Kinder von acht, neun, zehn Jahren wurden so dem häuslichen Leben entrissen. Man glaubte, wenn ein Kind in die „Spinnmaschine“ (Fabrik) gehe, so habe die Schule keinen Anspruch mehr, oder müsse sich mit Stunden begnügen, wo die Kinder zur Maschinenarbeit abgemattet und schläfrig waren. In den ungefähr 60 größeren und kleineren Spinnereien des Kantons arbeiteten nicht weniger als 1124 minderjährige Personen. Es wurden Kinder von 6 Jahren an beschäftigt. Auch wenn keine Nachtarbeit bestand, so mußte doch schon die lange Arbeitszeit — 5 Uhr Morgens bis 8½ Uhr Abends — den Unterricht und die physische Entwicklung der Kinder auf's schwerste beeinträchtigen. Schüler von 15 oder 16 Jahren konnten kaum lesen und gar nicht schreiben.“²⁾

¹⁾ Anton a. a. O.

²⁾ C. A. Schmid, Wie schützte früher der Kanton Zürich seine Fabrikinder? Zürich 1899.

Wie die gewerbliche Thätigkeit der Kinder schon vor der technischen Umwälzung, aber in der Familie unter wesentlich günstigeren Bedingungen als in der Fabrik vorgekommen war, so ist auch die Frauenarbeit nicht erst von der modernen Maschine geschaffen worden. Immer hatte die Frau an der gewerblichen Arbeit in beträchtlichem Umfange teilgenommen, namentlich an der Herstellung der Gespinnste und Gewebe. Als die technischen Veränderungen diese Arbeitsprozesse in die Fabriken verlegten, mußten die Frauen und Mütter ihrer Arbeit notgedrungen dahin folgen. Ob Tag- und Nachtarbeit herrschte, ob der Arbeitstag auf eine unerträgliche Länge ausgedehnt, ob die Gefahr für Gesundheit und Sittlichkeit noch so groß sein mochte, der Kapitalismus unterwarf Kinder, Frauen und Männer der gleichen Herrschaft. Selbst zur unterirdischen Arbeit in Kohlenbergwerken wurden Frauen verwendet. Beide Geschlechter verrichteten dieselbe Arbeit und während derselben Zeitdauer. Knaben und Mädchen, junge Männer und junge Frauenzimmer, sogar verheiratete und schwangere Frauen waren wegen der großen Hitze in der Tiefe fast nackt, während sie arbeiteten; die Männer in vielen Gruben gänzlich nackt.¹⁾ Der demoralisierende Einfluß der unterirdischen Arbeit wurde ausnahmslos festgestellt.

„Die Grube ist eine Schule der Unfittlichkeit für die Weiber,“ erklärten auch die Berichtersteller der belgischen Enquête von 1886, „junge Mädchen von 14—20 Jahren kommen beständig mit Männern und Burschen in Verkehr, was zu empörenden Szenen Veranlassung bietet. Die unfittlichen Gewohnheiten sind bei Weibern, die in Gruben gearbeitet haben, so eingewurzelt, daß es ihnen unmöglich wird, sie wieder los zu werden. Daher die große Zahl unglücklicher Ehen in diesem Lande.“ „Die armen Mädchen, welche in die Grube steigen, zählen kaum 15 Jahre und schon sind sie verloren.“²⁾ In den Fabriken war es nicht viel besser. „Lagen die Spinnmühlen und Fabriken,“ schreibt A. Thun,³⁾ „wie z. B. an den Wasserfällen der Wupper bei Lennep oft stundenweit von menschlichen Wohnorten entfernt — wer wollte dann bei Regen und Wind, bei Schnee und Kälte nach Hause? Es scharrten sich die Arbeiter die Flocken und Abfälle zusammen in die Ecken; dort hatten sie es wärmer und weicher als auf dem harten Lager daheim. Die Lichter wurden ausgelöscht und in den stauberfüllten, verpesteten Sälen begann nicht der Friede des Schlummers, nein, die ent-

¹⁾ Helb a. a. O.

²⁾ Hertner, die belgische Arbeiterenquôte und ihre sozialpolitischen Resultate. A. f. f. S. I. S. 403.

³⁾ Industrie am Niederrhein. I. Bd. S. 174.

fehlliche Orgie. Am Tage wurde der Grund zu den nächtlichen Ausschweifungen gelegt. In den Anfängen des Fabrik-systemes und zum Teil noch heute arbeitet alles ununterschieden durcheinander: Kinder, halbwüchsige Burschen und Mädchen, Männer und Frauen, in den überhitzten Räumen nur mit einem Hemde und Rock bekleidet. Jede Scham mußte schwinden. Der Lon wurde, der Tracht entsprechend, ein grenzenlos roher, und im Zwiellichte, bei aufgeregter Nerventhätigkeit, und in der Nacht, wo Rücken an Rücken, oder Seite an Seite gearbeitet wurde, gingen rohe Worte zu noch roheren Thaten über.“ Dabei sind die Nachstellungen nicht zu vergessen, zu welchen Arbeitgeber und Werkbeamte die übermächtige Stellung gegenüber den Arbeiterinnen verleitete. „Einzelne Fabrikanten hielten sich hübsche Arbeiterinnen in der Fabrik und traten an viele andere mit ihren Verführungen heran. Manche Werkmeister benutzten ihre Herrschaft, um den Mädchen alle Zugeständnisse zu entreißen. Ja nicht einmal mit erwachsenen Mädchen begnügten sich die Schlimmsten. In einer großen Spinnerei Barmens hatten 13 Mädchen von 10—14 Jahren der Bestialität eines Aufsehers gewaltfam unterliegen müssen, und ihre Familien mit einer schrecklichen Krankheit angesteckt.“¹⁾ Und Göhre erklärt geradezu: Kaum ein junger Mann, oder ein junges Mädchen aus der Chemnitzer Arbeiterbevölkerung, das über 17 Jahre alt ist, bleibt keusch und jungfräulich.²⁾

8. Die Fabrikarbeit und das Seelenleben des Arbeiters.

„Die Jahre hindurch dauernde, Tag für Tag sich wiederholende, fast ununterbrochene, einförmige Arbeit,“ berichtet ein schweizerischer Spinnereidirektor,³⁾ „wirkt aber auch stets deprimierend auf das Gemüt. Wohl müssen auch Handwerker und Comptoiristen in abgeschlossenen Räumen streng arbeiten; aber sie haben eine Arbeit mit mehr Abwechslung und sie gönnen sich hin und wieder einen freien Tag; dies kann und darf der Fabrikarbeiter nicht. Der einzige Sonnenstrahl, der in sein langweiliges Leben fällt, der Sonntag, wird oder wurde ihm doch früher noch oft genug durch fogen. unauffchiebbare Arbeiten verdunkelt. Bei dieser Lebensweise bleibt dem Arbeiter nicht nur keine Zeit zu irgend einer geistigen Arbeit, die ihn über das gemeine Einerlei der Berufsarbeit hinausühbe, sondern auch die Lust und die Fähigkeit

¹⁾ Ehn a. a. D.; vgl. auch M. Wettstein-Uebel, 3½ Monate Fabrikarbeiterin. Berlin 1893 S. 27.

²⁾ Drei Monate Fabrikarbeiter. S. 205.

³⁾ E. Blocher, Zeitschrift f. Schweiz. Statistik 1888 S. 9.

dazu gehen ihm nach und nach verloren. Das Einzige, was seine Gedanken beschäftigt, ist der Zahltag.“

Die Schädigungen gesundheitlicher und sittlicher Art, welche aus der Fabrikarbeit erwachsen, drängten sich dem oberflächlichsten Beobachter auf. Es fanden deshalb frühzeitig Versuche statt, sie einzuschränken und zu bekämpfen. Länger dauerte es, bis man diesen Einfluß der Fabrikarbeit auf das Seelenleben der Arbeiter erforschte, ja noch heute wird dieser Umstand von vielen Seiten vollkommen vernachlässigt.¹⁾

Pflegt man mit dem Begriffe der Arbeit auch immer die Vorstellung einer größeren Mühe und Anstrengung zu verknüpfen, so können letztere den einzelnen Thätigkeiten doch in äußerst verschiedenem Ausmaße beigemischt sein. Man braucht sich nur die furchtbare Arbeit eines Kohlenziehers oder Kesselheizers in einem modernen Riesendampfer auf der einen Seite, die eines Gärtners oder Kunsthandwerkers auf der anderen zu vergegenwärtigen. Wird nun die Frage aufgeworfen, ob die Annehmlichkeit der Arbeit für Körper und Geist mit der Entwicklung des Fabriksystems zugenommen hat, so muß die Antwort im allgemeinen verneinend ausfallen. Maßgebend für dieses Urteil sind einmal schon die Zustände in den Arbeitsstätten und die schweren Schädigungen der Gesundheit, die viele moderne Arbeitsprozesse verursachen. Allein auch dann, wenn Arbeitsstätte und Arbeitsprozeß vom hygienischen Standpunkte aus nicht getadelt werden dürfen, kann doch schon die unendliche Monotonie der verlangten Arbeitsleistung den Arbeiter zum Märtyrer machen. Gewiß gibt es Menschen, welche sich über das ewige Einerlei ihrer Arbeitsaufgabe verhältnißmäßig leicht hinwegsetzen. Namentlich wenn sie infolge des Stücklohnes auf die Höhe des Tagesverdienstes einen Einfluß ausüben, mögen sie jahraus jahrein ohne Widerstreben eine der 93 Manipulationen ausführen, in welche heute etwa die Produktion eines Stiefels durch Arbeitsteilung und Maschinen aufgelöst worden ist. Aber ebenso sicher erleiden viele Arbeiter, und gerade die bestveranlagten am meisten, unter solcher entwürdigender Arbeitsweise Qualen, welche die Aufmerksamkeit des Sozialpolitikers in demselben Maße wie die gesundheitlichen und sittlichen Schäden verdienen. Steht die Erschütterung des Sittengesetzes doch wahrscheinlich in einer engen Beziehung zu dem Charakter der

¹⁾ Die größten Verdienste um die gebührende Wertung dieser Beziehungen hat sich John Ruskin erworben. Unter seinem Einflusse haben auch andere englische Schriftsteller der Frage größere Aufmerksamkeit geschenkt Vgl. z. B. R. Whately Cooke Taylor, *The modern factory system*, London 1891. S. 443; Allen Clarke, *The effects of the factory system*, London 1899. S. 77 und folgende.

Arbeit. Beschäftigungen, welche den Menschen zum Diener einer Maschine degradieren, ihm jede Möglichkeit individueller Gestaltung rauben, vernichten auch die veredelnde Wirkung der Arbeit. Welchen erziehlischen Einfluß soll man davon erwarten, daß ein Arbeiter Tag für Tag die regelmäßige Funktion einer Maschine überwachen muß? Fordert diese Aufgabe eine stetige Aufmerksamkeit — und wenn der Arbeiter mehrere Maschinen zu gleicher Zeit zu bedienen hat, oder die Maschine einen sehr komplizierten Bau aufweist, ist das wirklich der Fall —, so wird er selbst nach einer anscheinend kurzen Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden derart abgESPANNT, daß für geistige BetHätigung jede Kraft fehlt. So schreibt Professor Shield Nicholson, daß im kräftigsten Lebensalter stehende Leute infolge der immer länger gewordenen Spinnstühle, der rasenden Schnelligkeit und des schlechten Arbeitsmaterials sich beim Schlusse der Arbeit vollständig erschöpft fühlen. Sie sehnen sich nur noch nach Ruhe und Schlaf. „Wenige Leute wollen solchen Angaben Glauben schenken; nichts destoweniger sind sie wahr und können jeden Tag in der großen Mehrzahl der Fabriken in den Spinnereibezirken bewiesen werden.“¹⁾

Nimmt die Natur der Beschäftigung aber die geistige Aufmerksamkeit weniger in Anspruch, so darf man doch nicht glauben, die Arbeiter seien nun imstande, in aller Ruhe interessante, erhebende Gedankenreihen zu verfolgen. Die ganze Atmosphäre, in der sie arbeiten, insbesondere der betäubende Lärm des Maschinengetriebes, werden dem Geiste selten gestatten, einen höheren Flug zu nehmen. Wenn überdies die Sinne durch das Zusammenarbeiten mit Personen des anderen Geschlechtes und eine hohe Temperatur erregt werden, so können nur zu leicht die sexuellen Triebe die Oberhand gewinnen.

Selbst nach der Arbeit sind es in der Regel nur grobe Nervenreize, auf welche ein erschöpfter Körper noch reagiert. Es wird also dem Alkohol, dem Geschlechtsgenusse, Spielen und Wetten gehuldigt.

Schließlich muß auch die fortgesetzte Verschlechterung, welche in Bezug auf die Qualität der Produktion unter dem Walten eines zügel- und gewissenlosen Wettbewerbes so leicht eintritt, das sittliche Bewußtsein des Arbeiters vergiften. Glaubt man wirklich, daß es keine üblen Folgen hat, wenn ein Arbeiter gezwungen wird, regelmäßig Dinge herzustellen, die nur zum Betruge des Publikums dienen sollen?

Mag indessen der Charakter der Arbeit auch nicht unmittelbar Gefährdungen sittlicher Art Vorschub leisten, immer bleibt die Ver-

¹⁾ J. A. Hobson, The evolution of capitalism. London 1894. S. 246.

minderung der Arbeitsfreude ein Übel, das kaum ernst genug gewertet werden kann. Herabsetzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und größerer Anteil an den Gütern der modernen Kultur stellen keine vollwichtige Entschädigung dar. Gerade wenn der Arbeiter als Konsument Fortschritte macht und einen höheren Grad der Lebensweise erreicht, wird infolge der Kontrastwirkung die Verödung des Arbeitslebens nur umso schwerer auf ihm lasten. Dabei ist es noch sehr die Frage, wie viele Menschen nach Maßgabe ihrer ganzen Veranlagung überhaupt imstande sind, von den zugänglich gewordenen Kulturgütern einen nützlichen Gebrauch zu machen. Wahrscheinlich ist die Empfänglichkeit für den Segen einer anregenderen Arbeitsweise weit häufiger anzutreffen, als diejenige für die wirklich wertvollen, höheren und edleren Güter der modernen Kultur.

Von den Lobrednern der Fabrikarbeit wird betont, daß die weitere Entwicklung der Maschinenteknik die rein mechanischen Aufgaben der Arbeiter vermindere und daß auch der immer verwickelter werdende Bau der Maschinen eine nicht zu unterschätzende geistige Anregung darbiete. Die städtische Fabrikarbeiterklasse sei deshalb geistig regsamere und bildungsfähigere als die Landbevölkerung.¹⁾

Das erste und zweite Moment trifft zweifellos in manchen Fällen zu. Ob aber die städtischen Fabrikarbeiter in der That eine größere geistige Entwicklung aufweisen, und ob sie diese, wenn sie vorhanden sein sollte, gerade der Maschinenarbeit verdanken, ist sehr fraglich. Mit dieser Maschinenarbeit treten ja sämtliche Einwirkungen der Stadt überhaupt, ihre besseren Bildungsgelegenheiten, die Fülle verschiedener Eindrücke, welche sie gewährt, u. dergl. mehr in Konkurrenz. Es kann diese größere geistige Entwicklung der städtischen Fabrikarbeiter aber auch einem städtischen Vorurteile entspringen. Der gebildete Städter wird sich mit dem städtischen Fabrikarbeiter vielleicht leichter verständigen können als mit dem Landwirt, dessen Anschauungen, Interessen und Wirkungskreis ihm selbst fremd sind. Es darf in diesem Zusammenhange wohl an eine Analyse der ländlichen und städtischen Arbeit erinnert werden, die Adam Smith²⁾ vorgenommen hat: „Nicht nur das Gewerbe des Landwirthes, des obersten Leiters aller landwirthschaftlichen Berrichtungen, sondern selbst viele untergeordnete Zweige ländlicher Arbeit erfordern viel mehr Fertigkeit und Erfahrung, als die meisten städtischen Handwerke. Ein Kupfer- oder Eisenarbeiter hat mit

¹⁾ Hobson, a. a. O. S. 251 ff.

²⁾ Natur und Ursachen des Volkswohlstandes. Deutsch v. Löwenthal. Berlin 1882. I. Bd. S. 138.

Werkzeugen und Rohstoffen zu thun, deren Beschaffenheit immer dieselbe oder fast dieselbe bleibt; der Mann dagegen, welcher mit einem Gespann Ochsen oder Pferde den Boden pflügt, arbeitet mit Werkzeugen, deren Gesundheit, Kraft und ganze Beschaffenheit bei verschiedenen Gelegenheiten eine sehr verschiedene ist. Der Zustand der Rohstoffe, welche er verarbeitet, ist ebenso veränderlich als der der Werkzeuge, mit denen er zu thun hat, und beide müssen mit viel Einsicht und Verstand behandelt werden. Dem gemeinen Knechte, welcher hinter dem Pfluge einhergeht und gewöhnlich als ein Muster von Dummheit und Unwissenheit betrachtet wird, fehlt es selten an Einsicht und Beurteilungsfähigkeit. Freilich ist er weniger als der in einer Stadt lebende Handwerker mit den gesellschaftlichen Gebräuchen vertraut; seine Stimme ist rauher und seine Sprache denjenigen, die nicht mit ihm umzugehen gewohnt sind, schwerer verständlich; seine Urteilskraft jedoch, die an die Betrachtung vieler verschiedener Gegenstände gewöhnt ist, überragt in der Regel weit die des städtischen Arbeiters, dessen ganze Aufmerksamkeit vom Morgen bis zum Abend gewöhnlich auf eine oder zwei sehr einfache Verrichtungen beschränkt ist.“ Es sei im übrigen an die Thatsache erinnert, daß zwar der Landbewohner ziemlich bald in einen brauchbaren Industriearbeiter, der Industriearbeiter aber schwer in einen guten Landmann verwandelt werden kann.¹⁾

¹⁾ Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes noch einige andere Äußerungen über die Natur der Landarbeit im Vergleiche zur Fabrikarbeit:

„So sehr ich mit der Agrikultur vertraut bin,“ schreibt Thorold Rogers, „so staune ich dennoch immer wieder über die zahlreichen Geschicklichkeiten eines wirklich geschulten Landarbeiters und über die Vielseitigkeit seiner Beschäftigungen . . . Er pflügt eine Furche über 100 Acker Land mit der Genauigkeit eines Künstlers und beweist durch die Vollkommenheit, mit der er das Feld bestellt, die Richtigkeit seines Auges. Es ist kein Leichtes, einen Graben mit richtigem Fall zu machen. Einen richtigen Heuschaber mit Strohdach zu bauen, einen Zaun gefällig zu stützen, schnurstracks säen und mähen, das alles erfordert viel Übung und Geschicklichkeit. Die von dem Hirten gehandhabte Scheere ist ein rohes Werkzeug, doch verrichtet sie in geschulter Hand höchst gewandt die Arbeit. Ein guter Landarbeiter weiß gewöhnlich so viel vom praktischen Landbau wie sein Herr, und ist so geschickt, mit Vieh umzugehen wie ein Tierarzt u. s. w.“ (bei Jacob Feis, Wege zur Kunst. Straßburg 1898. S. XXXIII).

„So stumpfsinnig einzelne Landarbeiten auch sind, so gibt es doch kaum eine, die nicht von einem intelligenten Arbeiter besser verrichtet würde als von einem Halbtier. Und die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Beschäftigungen verlangt eigentlich, im Gegensatz zu einem großen Teil der Fabrikarbeiten, eine ganze Portion Intelligenz.“ H. v. Gerlach, Zur Landarbeiterfrage. Patria! 1902. S. 76.

„Dieser Umstand, daß er (der Landwirt) überall als Herr und Gebieter über Lebendiges auftritt, gibt ihm ein Selbstgefühl und eine Haltung, deren Formen oft

Bei der geringen Aufmerksamkeit, die all' diesen Problemen von den berufsmäßigen Sozialpolitikern geschenkt worden ist, stehen zuverlässige, die Einzelheiten erfassende Beobachtungen nur in äußerst beschränktem Umfange zur Verfügung. Unter den deutschen Schriftstellern hat vor allen Paul Göhre lehrreiche Schilderungen geliefert.¹⁾ Nach seiner Erfahrung gibt es selbst in der Maschinenbauindustrie, welche man von vornherein günstiger beurteilen wird als Textil- oder Schuhfabriken, eine große Zahl mit durchaus einförmigen Verrichtungen betrauter Arbeiter. Während an die Modellschreiner, Gießer, Monteure, Anreißer und Schlosser interessante Aufgaben herantreten, leiden die Hobler, Bohrer, Stoßer, Dreher, Maler, Sattler, Schmiede, Klempner und Zimmerleute unter der ewigen Wiederkehr der gleichen Arbeit. „So viel schwieriger und langwieriger die Arbeit der Schlosser auch war, so viel höher muß eine kritische Würdigung sie über diejenige der

nicht gefällig sind, aber auch den niedrigsten Handarbeiter des Feldes sehr vorteilhaft von dem Fabrikarbeiter unterscheiden. Der Knecht, welcher mit seinem Gespann die Pflugfurche zieht, wie trozig stemmt er die Last seines Körpers gegen den Pflug, mit welchem Herrengefühl schwingt er in kühnem Bogen die Weitsche gegen seine Kofse; der Schäfer unter seiner Herde stützt sich mit dem Stolz eines Weisen auf seinen eisenschlagenen Stab und lenkt in unerschütterlicher Kraft durch kurze Befehle an seinen Hund das gemeinsame Volk seiner wolligen Freunde . . . Dieses Selbstgefühl wird dadurch vermehrt, daß der Landmann mit den meisten Thätigkeiten des praktischen Lebens bekannt werden muß und viele derselben als Nebenwerke auszuüben hat . . . Dazu kommt endlich das wichtigste von Allem, daß jeder, auch der niedrigste Tagelöhner der Feldmark, mit eigenen Augen den Segen erblickt, welchen seine Arbeit auf das Ganze der Wirtschaft ausübt . . . Dieser Umstand, daß der Nutzen jeder Arbeit so klar, ihre gute oder schlechte Besorgung von solchem Einfluß auf das Ganze des komplizierten Geschäftes ist, gewährt dem Arbeiter nicht nur das Gefühl der Nützlichkeit in hohem Grade, sondern außerdem noch ein Verständnis des Ganzen, ein Behagen und eine Freude an seiner Arbeit, welche der Fabrikarbeiter selten hat.“ G. Freytag, Vermischte Aufsätze. I. Bd. 1901. S. 448, 449.

Fürst Bismarck hatte von der Einwirkung der Städte auf die Intelligenz keine gute Meinung: „In London sind Hunderttausende, die niemals was anderes gesehen haben als die Stadt. In solchen großen Städten bilden sich Ansichten, die verärfen sich und verhärten und werden dann Vorurteile für die darin Lebenden. In solchen großen Mittelpunkten der Bevölkerung, die von dem, was außer ihnen ist, keine Erfahrung und so keine richtige Vorstellung haben — von manchem keine Ahnung —, entsteht diese Beschränktheit, diese Einfältigkeit . . . Die Leute auf dem Lande sind viel mehr darauf angewiesen, das Leben zu nehmen wie es ist und wächst. Sie mögen weniger Bildung haben, aber was sie wissen, das wissen sie ordentlich.“ Tagebuchblätter von Moriz Busch. I. S. 497. Leipzig 1899. Verwandte Äußerungen ferner a. a. D. S. 348.

¹⁾ Manches hierher Gehörige enthält auch die Schrift des Fabrikdirektors Max Roessler „über den Arbeiterkrieg“, Berlin 1895

Maschinenarbeiter stellen. Dort ist Schablone, hier Freiheit, dort ewige Teilarbeit, hier organisch fortschreitende Thätigkeit, deren Produkt zuletzt ein geschlossenes Ganzes darstellte. Wohl kommt auch hier mancher öde Auftrag zwischen hinein, manche Stunde langweiligen Feilens, Meißelns, Bohrens; aber das ist nicht die Regel, und es dient der anderen gehaltvolleren Arbeit und bringt, vollendet, erfreulichen Fortschritt. Es erregte wirklich Freude und Befriedigung, wenn nach langem, mühsamen Probieren das bearbeitete Stück endlich saß, die Welle gleichmäßig im Lager lief, der Hebel leicht arbeitete, die Flächen fest aufeinanderschlossen. Wie oft habe ich solche Freude an jungen und alten Schlossern beobachtet, wenn sie es mir, sobald ich davon sprach, auch nicht immer eingestehen wollten.“¹⁾ Bei der Stickmaschinenfabrikation aber gibt es Arbeiten zu verrichten, „von denen man mit Recht sagt, daß sie aller sittlich erziehenden Momente, wie sie die evangelische Auffassung der Arbeit fordert, bar sind, bei denen der Mann, selbst wenn er wollte, gar nicht die Möglichkeit hatte, Streben, Sorgfalt, Fleiß zu beweisen, anzuwenden, was er gelernt hatte, oder für gut hielt, wo er vielmehr willenlos, gedankenlos, kraftlos nur immer dasselbe Stahlblättchen an immer derselben Stelle durch immer dieselbe Handbewegung in immer demselben Tempo durchlochen zu lassen, oder nichts als Maschen, immer Maschen zu zählen hatte, Tag um Tag und 11 Stunden an jedem — Arbeiten, die für einen strebsamen, vorwärts drängenden Mann in der That kein Gottesdienst mehr sind, sondern Höllenqual.“ Und nicht besser ist es z. B. in Nähmaschinen-, Fahrrad-, Armaturen- oder Schuhfabriken.

Der Schwede Gustav F. Steffen, dessen Schriften über England zahlreiche feine Bemerkungen zur Psychologie der Arbeit enthalten, berichtet z. B. über die Schuhfabriken in Leicester:²⁾

„Es ist nicht ein Schuhmacher, den wir beobachten, sondern nur ein vierundsechzigstel, ein achtundsiebzigstel oder nur ein dreiundneunzigstel Schuhmacher, um den Ausdruck eines gelehrten englischen Nationalökonomens zu gebrauchen. Ohne Zweifel besteht ein gewaltiger psychologischer Unterschied zwischen einem viertel und einem vierundsechzigstel, oder zwischen einem achtel und einem achtundsiebzigstel Schuhmacher. Die ersteren kennen wir . . . Das sind Schuhmacher im gewöhnlichen Sinne, wenn auch handwerksmäßige Teilarbeiter. Die letzteren aber kannten wir bisher noch nicht. Das sind eine Art „Fabrikhände“,

¹⁾ a. a. O. S. 52.

²⁾ Streifzüge durch Großbritannien, Stuttgart 1896. S. 188.

„Maschinenhände“ oder „Maschinenaufwärter“, wie man sie nennen mag. . . . Die Arbeit dieser Schuhfabrikhände ist ebenso intensiv, wie — in den meisten Fällen einförmig und einfältig simpel. Sie führen ihre einfachen Handgriffe mit fieberhafter Schnelligkeit aus, und auf dieser Schnelligkeit beruht der Verdienst, denn hier herrscht das Stücklohnsystem. Es überkommt Einen eine schwindelartige drückend schwüle Empfindung, wenn man bedenkt, daß diese jungen und alten Männer tagaus tagein, jahraus jahrein an ihren wie unsinnig schnurrenden Maschinen stehen und in Ewigkeit einen aus zwei oder drei Tempos bestehenden Handgriff wiederholen.“

Und angesichts des blöden Luxus, den Steffens unter der Arbeiterklasse Lancashire's angetroffen, kommt er zu folgenden Schlüssen: „Man merkt es an Lancashire's Arbeiterbevölkerung, daß die höchste, d. h. fast ganz automatische und von Seiten der Arbeiter fast nur schnelle Aufmerksamkeit erfordernde Maschinenteknik gewiß von der Plumpheit und Schläfrigkeit des Lastieres erlöst, die man bei Arbeitern mit allzuschwerer, grobphysischer Anstrengung beobachtet. Die Maschinen machen den Arbeiter behend in seinen Bewegungen und seiner Thätigkeit . . . doch das ist auch alles. Sie vermögen ihn nicht dahin zu bringen, daß er seine Persönlichkeit in der Arbeit aufgehen läßt und so auch durch seine Arbeit weiter entwickelt. Das ist ausgeschlossen durch das höchste, großindustrielle Verdienst der Maschinen, durch ihren Automatismus, und wird noch immer mehr ausgeschlossen sein, je vollkommener diese werden, d. h. soweit man sie nur als Hilfsmittel zur Massenerzeugung billiger und gleichförmiger Waren ansieht. Die Maschine setzt Leib und Seele der Arbeiter in Thätigkeit, macht aber seinen Geist flach, unpersönlich, farblos, unfähig, sich tiefer für sich selbst zu interessieren. Wer diese einseitige Seelenentwicklung durchmacht, wird gerade soweit erhöht und verfeinert, daß er ein Alltagsleben als recht langweilig empfinden lernt.“

„Wohin treibt ihn dieses Gefühl unbefriedigten Strebens nach Lebensbethätigung? Da er im eignen Innern des Leitsternes entbehrte, dem folgend er sich zu mehr oder weniger selbstständiger Persönlichkeit in irgend einem geistigen Arbeitsgebiete aufschwingen könnte, sinkt er zurück auf die Rasse primitiverer Methoden, „zu fühlen, daß er lebt,“ und sucht sich damit aufzufrischen, daß er sich dann und wann als Herr über einen rein materiellen Überfluß — statt eines geistigen — zu fühlen strebt. Das führt aber zu blödem Luxuskonsum, statt zu höherem geistigen Streben.“¹⁾

¹⁾ a. a. D. S. 127.

Diese Umstände sind es, welche auch so viele Künstler und künstlerisch empfindende Menschen — John Ruskin, Morris, Crane, Tolstoj — zu erbitterten Feinden des Fabrik-systemes gemacht haben.

9. Kinderpflege und Hauswirtschaft.

Da in geldwirtschaftlichen Zuständen die Höhe des Lohneinkommens in erster Linie die Lebenshaltung bestimmt, so würden vielleicht Angaben über die Lohnhöhe manchem Leser willkommen sein. Nichtsdestoweniger muß hier auf solche Mitteilungen verzichtet werden. Abgesehen davon, daß für die älteren, von sozialen Bewegungen noch unbeeinflussten Zeiten nur sehr spärliches lohnstatistisches Material vorliegt, würden Lohnangaben allein keine Aufklärung bieten. Es müßten auch alle für die Arbeiterklasse wichtigen Detailpreise der betreffenden Zeit und Gegend zur Ergänzung angeführt werden. Derartige Daten sind aber noch schwerer zu beschaffen als solche über die Lohnhöhe.

Mag also die Lohn- und Preisstatistik für ältere Zeiten versagen, so liegen uns doch ausreichende Schilderungen in bezug auf die Lebensweise der Arbeiter vor. Durch dasjenige, was früher über Arbeitszeit, Kinder- und Frauenarbeit ausgeführt worden ist, sind uns deren Grundlagen zum Teile bereits bekannt geworden.

Wenn infolge langer Arbeitszeit der Vater die Wohnung verläßt, ehe die Kinder aufwachen, und er sie erst wieder betritt, nachdem die Kleinen bereits zur Ruhe gegangen sind; wenn sogar die Mutter in derselben Weise von der Fabrik in Anspruch genommen wird; wenn wegen der weiten Entfernung der Arbeitsstätte auch die Mahlzeiten der Eltern in der Fabrik, oder einer ihr nahe gelegenen Wirtschaft stattfinden; wenn die unerschwingliche Höhe der Miete dazu verleitet, fremde Personen als Schlafgänger aufzunehmen; wenn Kinder von 9—12 Jahren bereits ihren Unterhalt verdienen, vielleicht sogar mehr, als sie selbst brauchen, ihren Eltern einbringen; wenn sie sich deshalb — und in vielen Fällen gewiß nicht mit Unrecht — für Ausbeutungsobjekte ihrer Eltern ansehen, diese verlassen und bei Fremden ein ungebundenes Leben führen wollen: dann ist die Grundlage unseres gesamten gesellschaftlichen Daseins, die Familie, von einer Zerrüttung und Zerstörung bedroht, der gegenüber alle anderen Schädigungen des Fabrik-systemes in den Schatten gedrängt werden.

Und die genannten Voraussetzungen traten, wenigstens in den größeren Fabrikstädten, fast überall in Kraft. Es hätte Übermenschliches leisten heißen, wenn Frauen, die sich als Mädchen lediglich mit

Fabrikarbeit beschäftigt und deshalb in Haushaltungsgeſchäften keine Erfahrung gewonnen hatten, ſpäter als Gattinnen und Mütter, ungeachtet der eigenen Arbeit in der Fabrik, auch noch im ſtande geweſen wären, ein leidlich geordnetes Hausweſen aufrecht zu erhalten.

Der Mangel an entſprechender Pflege trat zunächſt bei den Neugeborenen zu Tage. Von ihnen ſtarben in den Fabrikbezirken vor Vollendung des erſten Lebensjahres bis zu 40 Proz.; die Kinderſterblichkeit ſtieg alſo auf eine Höhe, welche normale Verhältniſſe um 100 Proz. überragte.¹⁾ Die Arbeiterinnen, von der Arbeit ſelbſt ſchon aufs äußerſte erſchöpft, konnten ihre Kinder nicht genügend ernähren, und wenn ſie es ſelbſt in phyſiſcher Beziehung vermocht hätten, ſo ließ ihnen die Fabrikarbeit doch keine Zeit dafür übrig. Unbekannt mit den Forderungen der Säuglingspflege, gaben ſie den Kindern Speiſen, die deren Magen gar nicht oder nur unter den größten Beſchwerden vertragen konnte. Zahlreiche Magen- und Darmerkrankungen, Darmſolik, Brechdurchfälle u. dgl. waren die notwendige Folge. Um die in Schmerzen ſich windenden, ewig ſchreienden Würmchen zu beruhigen, griff man zu Opiaten oder Alkohol. So konnte ſich das gräßliche Paradoxon ereignen, daß in einer Zeit allgemeiner Arbeitsloſigkeit und Not, nämlich während der Krife, welche die Unterbrechung der Baumwollzufuhren durch den nordamerikaniſchen Bürgerkrieg heraufbeſchworen hatte, doch, nach ärztlicher Ausſage, die Kinderſterblichkeit abnahm.²⁾ Der Stillſtand der Produktion hatte, wenigſtens für einige Monate, die Mütter ihren Kindern zurückgegeben.

Zur beſſeren Veranſchaulichung des eben Geſagten möge noch folgende Beſchreibung Dr. Schuler's dienen:³⁾

„Das neugeborene Kind kommt ſelten an die Mutterbruſt, denn nach zwei bis drei Wochen würde das Säugen doch wieder aufhören müſſen, wenn die Mutter ihrer Arbeit nachgeht, wenn ſie ſogar riskiren muß, eine mit giftigen Farbstoffen beſudelte Bruſt ihrem Sprößling zu reichen . . . Der Säugling bekommt Kuh- oder Ziegenmilch . . . aber er geht zugleich in die Hände einer Säumerin über, meiſt einer alten Frau, die, zu allem anderen untauglich, um kleinen Lohn einige Kinder pflegt. Die Pflege wird ſo unregelmäßig, ungleichmäßig. Sie liegt

¹⁾ Vgl. Martin, Die Ausſchließung der verheirateten Frauen aus der Fabrik. 3. f. St. W. LII, S. 404; Singer a. a. D. S. 210.

²⁾ Marg, Kapital. I. Bd. 3. Aufl. S. 401.

³⁾ Die glarneriſche Baumwollinduſtrie und ihr Einfluß auf die Geſundheit der Arbeiter, a. a. D. S. 221.

vorzugsweise einer alten Person ob, voll alter Vorurteile und Aberglauben. Ist die Pflegerin gutmütig, so sucht sie diese Anteilnahme durch möglichstes Vollstopfen und Mästen recht augenfällig zu machen, sie begnügt sich nicht, nur Milch zu reichen, da Mehlsuppe und Milchsuppe „mehr Kraft geben“. Die Mutter sucht in eben dieser Weise an ihrem Kleinen das Möglichste zu thun, wenn sie zu Hause ist. Daher die zahllosen Verdauungsstörungen, denen so unendlich viele Kinder erliegen. Aber auch die Unreinlichkeit trägt das Ihrige zum Verderben bei. Die Gämmerin hat keine Kraft, die Mutter keine Zeit für hinreichende Reinhaltung der Kinder, besonders ihrer Wäsche und ihres Bettzeuges zu sorgen.“

Aber auch die Ernährungsverhältnisse der übrigen Familienglieder hatten unter der Fabrikarbeit der Frau schwer zu leiden. „Vor Zeiten war und blieb“, nach den Beobachtungen Dr. Schulers, „die Hausfrau im Hause. Sie verließ es nur, um der Feldarbeit nachzugehen, und fand sie deshalb einmal keine Zeit, gehörig zu kochen, vertraten ältere Mädchen ihre Stelle in der Küche. Heute steckt die ganze Haushaltung in der Fabrik. Die Hausfrau kann morgens nicht zeitig genug in der Küche sein — muß doch vielleicht schon um 6 Uhr, auch mitten im Winter, ein Kind den halbstündigen Weg zur Fabrik zurückgelegt haben — es gilt also zu eilen mit dem Kaffee. Eine halbe Stunde vor dem Mittagessen verläßt die Hausmutter ihre Fabrikarbeit und eilt nach Hause, kocht so rasch als möglich, denn bald stehen die Ihrigen bereit zum Essen und jammern über Verspätung, wenn die Schüssel nicht schon auf dem Tische dampft. Eine Stunde später und die ganze Familie steht abermals an ihrem Posten in der Fabrik. Wo also die Zeit hernehmen zu gehörigem Kochen? Und wo soll das Mädchen das Kochen lernen, das stets in der Fabrik beschäftigt ist?“¹⁾ So war es denn mit dem Arbeitertisch übel genug bestellt: morgens in Butter gebackene Kartoffeln und sehr viel Kaffee, d. h. ein Getränk aus viel Sichorien, wenig Kaffeebohnen und Milch. Auch die Kinder bekamen nichts Besseres. Mittags wieder Kaffee mit Butterbrot oder Käse; in besseren Fällen Mehls- und Kartoffelsuppen und ein nachlässig gekochtes Gemüse. „Am öftesten erscheinen Mehlspeisen, bei denen sich aber am allermeisten die mangelhafte Kochkunst der Fabrikweiber offenbart. Ein schlecht, weil allzu eilig, gewirkter Teig wird in Butter gebacken, die

¹⁾ a. a. O. S. 215, 216. Vgl. ferner: Schuler, Über die Ernährung der Fabrikbevölkerung und ihre Mängel, Zürich 1883; Schuler, Die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen in der Schweiz und ihr Einfluß auf die Ausbreitung des Alkoholismus. Bern 1884.

übermäßig erhitzt worden, um die Speise recht bald fertig zu haben. Innen der rohe Teig, außen eine halb verbrannte Masse, das ist das Backwerk, das der Familie vorgesetzt wird.“ Je schlechter die Ernährung, desto größer die Versuchung zu schädlichem Alkoholgenusse. Was die elenden Speisen nicht zu leisten vermochten, das sollte der „wärmende“ Fusel ersetzen.

So geräth man in einen schrecklichen Zirkel: Schlechte Erwerbsverhältnisse führen zur Erwerbsarbeit der ganzen Familie in der Fabrik, Weiber- und Kinderarbeit drücken die Löhne noch weiter herab. Die Frauenarbeit verschlechtert die Ernährungsbedingungen. Die ungenügende Nahrung verschafft dem Schnapsgenusse zahlreiche Anhänger. Unterernährung und Alkoholismus untergraben die Leistungsfähigkeit und führen also schließlich zu weiterer Verminderung des Lohneinkommens!

Obwohl in England wegen der Verbesserung der Löhne die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen bereits abnimmt, hat doch auch heute noch die Arbeiterklasse aufs schwerste unter den Folgen der früheren Zustände zu leiden. Ein deutscher Vergarbeiter,¹⁾ der jahrelang in England gearbeitet hat und den englischen Verhältnissen äußerst sympathisch gegenübersteht, entwirft von den Fabrikarbeiterfrauen noch eine entsetzliche Schilderung: „Die englischen Arbeiterfrauen sind oft nicht im stande, eine ordentliche Mahlzeit zu bereiten, aber was sie verstehen, das ist das Whisky-Trinken. Ich habe dabei Sachen beobachtet, die man in Deutschland für unmöglich halten würde.“ „Sicher ist, daß mehr Weiber dem Trunke ergeben sind, als Männer. Die Fabrikarbeiterfrauen sind durchschnittlich Säuferinnen. Wie es da mit der Sittlichkeit bestellt ist, kann man sich denken. Verheiratete Frauen bieten sich im betrunkenen Zustande feil. Ein Grund liegt wohl darin, daß es dem weiblichen Geschlechte an Arbeit fehlt.“ „Zum Nähen sind die meisten Arbeiterfrauen zu faul, obwohl jedes Mädchen es in der Schule lernen muß. Ein Fremder, welcher die Verhältnisse nicht näher kennt und morgens um 9 oder 10 Uhr durch die Straßen der Arbeiterviertel wandert, wird sich wundern, wenn er zwei Drittel der Frauen antrifft, welche ihre Kleider mit Stechnadeln zusammengesteckt haben, anstatt sie zu nähen, und welche nicht gewaschen und gekämmt sind.“ Dagegen herrscht in den Wohnungen gewöhnlich die größte Reinlichkeit. Steffen²⁾ berichtet von den Frauen Oldhams, daß sie mittelmäßige

¹⁾ E. Dückerhoff, Wie der englische Arbeiter lebt? Dresden 1898. S. 32, 33, 19.

²⁾ Gustav F. Steffen, Streifzüge durch Großbritannien (deutsch von Kreyher). Stuttgart 1896. S. 125.

oder ganz unterwertige Hausmütter seien, die lieber unnötig feine und teure Nahrungsmittel von ungeeignetem Nährwerte einkauften, als sich dazu verstünden, sich nur ein wenig rationelle Kochkunst anzueignen. „Wird dann das Geld einmal knapp, so ernähren sie ihre Familie weit schlechter, als das notwendig wäre.“ Und an anderer Stelle¹⁾: „Man verzehrt mit guter Wiener Fleisch, Fische, Gemüse, Eingemachtes und sogar Milch, die in großen Fabriken zu „Konjerven“ verwandelt und in Blechdosen in den Handel gebracht werden. Statt Eier zum Pudding verwendet man „Eierpulver“, ebenfalls in Blechbüchsen. Will man eine Suppe haben, so kauft man „Suppenpulver“ oder „Suppenextrakt“, wiederum in Blechgefäßen.“

Die Bekleidung war im allgemeinen ebensowenig rationell als die Ernährung. Bei der Arbeit genugten die elendesten Lumpen, während Sonntags von den Arbeiterinnen hie und da unsinniger Luxus getrieben wurde. Die Arbeitskleider, „mit Farben beschmückt, mit Öl durchtränkt, mit Baumwollstaub überzogen“, schützten den Körper nicht nur nicht mehr vor Unreinlichkeiten, sondern imprägnierten ihn geradezu mit solchen. Da die Haut der Fabrikarbeiter durch die meist hohe Temperatur in den Arbeitsräumen verweicht wurde, scheuten sie kalte Bäder; warme standen aber nicht immer zur Verfügung. So kam die Arbeiterbevölkerung selten dazu, ihren Körper einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

10. Arbeiter-Wohnungsverhältnisse in den Städten.

Daß Leute, welche ihre Wohnung im Morgengrauen verließen und erst am Abend wieder betraten, der Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse geringen Widerstand entgegensetzten, ist einleuchtend. Sie brauchten ja eigentlich gar keine Wohnzimmer, sondern nur Schlafräume. Von den üblen Folgen, welche eine zu dichte Besetzung in gesundheitlicher Hinsicht hervorrief, hatte man keine Vorstellung. Und wenn man sich des Sachverhaltes auch besser bewußt gewesen wäre, die Mieten erfuhren in den rasch anwachsenden Fabrikstädten ohnehin eine so unsinnige Steigerung, daß selbst erbärmliche Gelasse einen beträchtlichen Bruchteil des Einkommens verschlangen. Nach Hamburger Ermittlungen²⁾ betrug die Miete bei den Angehörigen der Einkommensklasse 600 bis 1200 Mk. 1868 18,77 Proz., 1874 20,90 Proz., 1882

¹⁾ Steffen, England als Weltmacht und Kulturstaat (deutsch von Reyher). Stuttgart 1899. S. 223.

²⁾ S. P. S. G. V., S. 663.

23,51 und 1892 24,71 Proz. des Einkommens; in Breslau und Dresden bei der Einkommensstufe bis 600 Mk. sogar (1880) 28,7 bezw. 26,8 Proz.¹⁾ Noch 1895 zählte man in Berlin 27 471 Wohnungen mit einem Zimmer und 6 und mehr Bewohnern, 471 Wohnungen mit zwei Zimmern und 11 und mehr Bewohnern. In Breslau gab es derartig überfüllte Wohnungen insgesamt 7279, in Dresden 6708, in Hamburg 5843, Leipzig 5725, Königsberg 5424. Schlafleute, also Leute, welche nur über eine Schlafstelle in einer fremden Haushaltung verfügten, wurden gezählt 1895 in Berlin 79 435, in Dresden 19 836, in Leipzig 19 101.²⁾ In Mülhausen i. E. kam es sogar dahin, daß die Hälfte eines Bettes, „eine Stelle in einem Bette“, öffentlich in den Inseratenblättern ausbezogen wurde. Bei der Wohnungs- und Grundstückserhebung in der Stadt Zürich 1896 zeigte sich, daß auf 26 770 Personen, welche pro Kopf weniger als 10 m³ Schlafraum besaßen, nur 17 872 Betten, auf 44 832 Personen mit einem Schlafraum von 10 - 20 m³ 37 075 Betten entfielen.³⁾

Ob man das Eindringen fremder Elemente in die Familie vom Standpunkte der ersteren oder der letzteren betrachtet, das Ergebnis fällt gleich übel aus. „Man stelle sich nur,“ schildert Frau Gnauck-Rühne auf grund eigener Anschauung, „das Nachhausekommen einer solchen Schlafgängerin vor. Nach der anstrengenden Tagesarbeit in der Fabrik, wo sie Lärm und Staub zu ertragen hat, sehnt sie sich nach Ruhe, nach Erholung. Vor der festgesetzten Zeit aber hat sie keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der engen Wohnung, sondern wird nur geduldet. Ist die Logiswirtin schlechter Laune, so muß sie Reden anhören, die sie erbittern und aufreizen und auf die Straße treiben. Schlägt endlich die Stunde, was wartet ihrer dann? Ein Sofa in einer engen, von Koch- und Wäschedunst gefüllten Stube, die sie morgens 7 Uhr wieder räumen muß, oder auch gar nur ein Platz in dem Bette der Wirtin. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn das Schlafmädchen die Nächte gern möglichst kürzt, indem sie jede sich bietende Möglichkeit eines Vergnügens außer dem Hause ergreift. Die schlimmste Seite dieser Zustände ist aber die Obdachlosigkeit der Schlafgänger an Sonn- und Feiertagen. Das junge Mädchen muß auf die Straße. Gehen die Logiswirte aus, so schließen sie ab; bleiben sie daheim, so wollen sie im Plage nicht beschränkt sein. Der Besitz eines eigenen

¹⁾ S. d. V. f. S. XXX, S. 196.

²⁾ Statist. Jahrb. deutscher Städte VIII. Breslau 1898. S. 63, 71, 73.

³⁾ Mitteilungen aus den Ergebnissen der Wohnungs- und Grundstückserhebung in der Stadt Zürich. 1896. Nr. 13. Zürich 1900. S. 105.

kleinen Raumes, und sei er noch so bescheiden, indem die alleinstehende Arbeiterin zu Hause ist, würde dagegen eine sittlich bewahrende und erziehlische Wirkung üben. Wenn der Arbeiterin, nachdem sie dem Lärm, dem Dunst, der unruhigen Hast der Fabrik entronnen ist, ein kleines Heim wie ein Ruhehafn winkt, wird sie oft lieber daheim bleiben, anstatt im Lingeltangel oder auf der Straße den abstoßenden Eindrücken der Schlafstelle zu entfliehen, welche allen häuslichen Sinn und häusliche Tugenden im Keime ertöten müssen.“¹⁾

Die Wirkung solcher Zustände auf die Vermieter der Schlafstellen bringen dagegen folgende Bemerkungen des badischen Fabrikinspektors zum Ausdruck: Die Schlafmädchen sind bei der schlechten Bezahlung der weiblichen Arbeit in der Regel nicht im Stande, soviel zu bezahlen, um ein besonderes Zimmer eingeräumt zu bekommen. „Sie schlafen dann in der Regel mit einem der Kinder in einem Bette, was bei dem lockeren Leben vieler dieser Mädchen fast mit Notwendigkeit zu einer frühzeitigen Verderbnis der Kinder solcher Arbeiterfamilien führen muß. Die Akten der Staatsanwaltschaft enthalten nach dieser Seite lehrreiches Material und enthüllen Zustände schlimmster Art.“²⁾ Nicht geringer sind die Gefahren bei Aufnahme männlicher Schlafgänger. Man liest dann in den Zeitungen Notizen wie die folgende: „Leipzig, 11. Juni 1900. Ein Großstadt bild bietet der heutige Polizeibericht: In der Familie eines Arbeiters mietet sich ein Arbeiter ein, macht die Frau seines Wirtes zu seiner Geliebten und vergreift sich außerdem an der zwölfjährigen Tochter des Hauses. Als das Verbrechen rufbar wird, flieht die Mutter des Kindes mit ihrem Verführer und stürzt sich mit ihm in Weichau bei Großheringen in die Saale! Zusammengebunden wurden die Beiden im Wasser aufgefunden.“

Bei der dichten Besetzung der Räume und dem häufigen Wohnungswechsel, der durch Veränderungen der Arbeitsstelle bedingt wird, trägt auch der Hausrat den Stempel größter Dürftigkeit. Von einer Leipziger Arbeiterfamilie mit 1150 Mk. Jahreseinkommen wurde berichtet, daß die Messer, die Teller aus braunem Thon, die Möbel schon bei der Begründung der Wirtschaft gebraucht waren, daß die Leute nicht einmal das so gewöhnliche Sofa aufzuweisen hatten. Dasselbe war so wurmfestig, daß es zerfallen war. „Sie haben jetzt die Krue an den Tisch gerückt. Auf deren gewölbtem Deckel sitzt die Frau oder hocken die

¹⁾ J. f. G. B. XX, S. 410.

²⁾ Wörishoffer, Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim. Karlsruhe 1891. S. 208.

Kinder beim Essen oder bei Arbeiten, die am Tische vorgenommen werden.“¹⁾

Aus Frankfurt a. M. wurde über den Zustand des Mobiliars einer Arbeiterfamilie mit 1145 Mk. Jahreseinkommen berichtet: „Ein nicht großer, grob gearbeiteter, stark abgenützter Tisch, gegenüber, gewissermaßen als Sofa, eine Gartenbank mit Lehne, eine alte Kommode, drei Betten mit zerrissenen Strohsäcken und weichen nicht vollen Federkissen, das Fenster ohne Vorhang, so daß dem Eindringen von Luft und Sonne nur teilweise durch ein altes schmutziges Rouleau gewehrt wird, zwei alte Holzstühle und noch eine im Winkel stehende alte Holzbank vervollkommen das Mobiliar, wozu noch als Schmuck der Wände eine Schwarzwälberuhr, zwei kleine Spiegelchen und ein eingerahmtes Druckbildchen kommt.“²⁾

„Man kann Wohnung für Wohnung abschreiten,“ so faßte Professor v. Philippovich³⁾ seine bei der Untersuchung der Wiener Arbeiterwohnungs Zustände empfangenen Eindrücke zusammen, „ohne mehr zu erblicken, als die notdürftigsten Einrichtungsgegenstände und das geringstmögliche Maß von Kleidungsstücken. Von der Fülle der Produktion auf allen Gebieten des Hausrates bringt nichts in diese Schichten der Bevölkerung. Sie haben nur im Gebrauche, was zum Leben unentbehrlich ist, und das nicht immer in ausreichendem Maße. Keine Spur eines Schmuckes, einer Pflanze, eines Gegenstandes, der nur der Freude und dem Behagen dienen soll. Die Wohnung ist nur die Schutzdecke vor den Unbilden der Witterung, ein Nachtlager, das bei der Enge, in der sich die Menschen drängen, bei dem Mangel an Ruhe, an Luft, an Reinlichkeit, nur dem erschöpften Körper zur Ruhestätte werden kann. Zwischen ihm und Arbeit und Sorge schwankt das Leben dieser Bevölkerungsklasse hin und her. Es fehlt alles, was wir als Grundlage gesunden bürgerlichen Lebens anzusehen gewohnt sind: die selbstständige Existenz der Familie, die besondere Fürsorge für die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, für die Erkrankten und Pflegebedürftigen, die Wahrung der Schamhaftigkeit durch Trennung der Geschlechter, Verhüllung des Geschlechtslebens der Eltern vor den Kindern, die erzieherische Fürsorge der Eltern für die Kinder in Stunden der Ruhe und Erholung. Diese Wohnungen bieten keine Behaglichkeit und keine

¹⁾ Mehner, Der Haushalt und die Lebenshaltung einer Leipziger Arbeiterfamilie. J. f. G. B. XI, S. 327.

²⁾ Frankfurter Arbeiterbudgets. Schriften des Freien deutschen Hochstiftes. Frankfurt a. M. 1890. S. 37.

³⁾ A. f. f. G. VII. S. 238.

Erquickung, sie haben keinen Reiz für den von der Arbeit Abgemühten. Wer in sie hinabgesunken oder hineingeboren wurde, muß körperlich und geistig verkümmern und verwelken oder verwildern.“

Man verzege wärtige sich zur Vervollständigung des Bildes den düsteren Charakter, welchen die von Ruß- und Rauchwolken bedeckten Fabrikstädte namentlich in früherer Zeit besaßen.¹⁾ Selbst Männer, die der industriellen Entwicklung überaus sympatisch gegenüberstanden, wie Léon Faucher²⁾ und Nassau Senior, gaben ohne Umschweife zu, daß die Häßlichkeit der neuen Fabrikstädte ihres Gleichen nicht fände; daß bei ihrer Entwicklung nur auf den unmittelbaren Profit der Bauspekulanten Rücksicht genommen würde. Sie enthielten nichts als rauchgeschwärmte Fabriken und verwahrloste Arbeiterquartiere; keine Kirchen, keine Schulen, keine öffentlichen Plätze, keine Anlagen und Brunnen, nicht einmal die allerdingendsten Vorkehrungen hygienischer Art, weder gesundes Trinkwasser, noch entsprechende Einrichtungen zur Beseitigung der Fäkalstoffe. Ihre Silhouette — wenn der über ihnen lastende Qualm überhaupt eine Silhouette erkennen ließ — wurde durch einen Wald von Fabrikshloten, durch Gasometer, Bahnhofshallen und Gefängnisse bezeichnet. Die Flußläufe, durch die Abwässer der industriellen Anlagen verpestet, schlichen träge dahin, „ein schmieriges Gerinsel, schwarz wie Ebenholz“.

11. Die Lebensweise der auf dem Lande wohnenden Industriearbeiter.

Angefihts der ungünstigen Existenzbedingungen in den Städten ist es erklärlich, daß die Arbeiter so lange als irgend möglich an ihren ländlichen Wohnorten festzuhalten suchten, mochte selbst der Weg aus dem geliebten Heimatdorfe zur städtischen Fabrik eine Stunde und mehr Zeit erfordern.³⁾ Es fällt nicht leicht, die Vor- und Nachteile dieser Verhältnisse richtig gegeneinander abzuwägen. Die gesundheitlich fördernde Bewegung in freier Luft darf gewiß nicht unterschätzt werden; ebenso wenig der Vorteil, welcher in dem Anbau einiger Stückchen Land mit Kartoffeln oder Gemüse, aus dem Halten einer Ziege u. dgl. mehr entspringt. Für die Kinder besteht auf dem Lande jedenfalls eine größere Wahrscheinlichkeit, eine unverfälschte Milch zu erhalten. Möglicherweise gestattet der Betrieb der kleinen Landwirthschaft der Frau des Arbeiters auf die Fabrikarbeit zu verzichten. Das Familienband bleibt dann er-

¹⁾ Engels a. a. D. S. 23 ff.

²⁾ Études sur l'Angleterre. Paris 1856. I. S. 297, 311, 406.

³⁾ Thun a. a. D. S. 63; Not des vierten Standes S. 48 ff; Öhre a. a. D. S. 18.

halten. In sittlicher Beziehung wirkt die allgemeine gegenseitige Kontrolle, unter welcher die Bewohner eines Dorfs stehen, wohlthätig, während das Untertauchen in den Massen der Stadtbevölkerung ein zügelloses Leben begünstigt. Dazu treten die zahlreichen sittlichen Versuchungen der Städte überhaupt.

Mag die Landwohnung in hygienischer Beziehung und im Hinblick auf die Befetzung der Räume auch keineswegs vorwurfsfrei dastehen, so findet doch die Zusammendrängung in Mietkasernen und die Aufnahme von Schlafgängern seltener statt.

Diese Vorteile wurden aber mit großen Opfern erkaufte. Betrug die Arbeitszeit einschließlich der Pausen 13—14 Stunden, und das war im Beginne des Fabrik-systemes etwas ganz Gewöhnliches, so war der Arbeiter, falls auf den Weg im ganzen zwei Stunden verwendet werden mußten, gerade 16 Stunden von seinem Heim abwesend. Die übrig bleibenden 8 Stunden mußten aber größtenteils der Ruhe dienen. Wollte man den immerhin kostspieligeren Mittagstisch in einer städtischen Wirtschaft vermeiden, so galt es, mit der von Hause mitgenommenen „kalten Küche“ vorlieb zu nehmen. Herrschte rauhe Witterung, so konnte sich der Arbeiter leicht Erkältungen zuziehen, da er die überheizten Räume der Fabrik häufig in ziemlich unzureichender Kleidung verließ. Ganz unseidlich mußten die Zustände werden, wenn etwa gar noch die Frau ebenfalls in die städtische Fabrik wanderte. Dann konnte von irgend einer Besorgung des Hauswesens nicht mehr die Rede sein und die Übersiedelung nach der Stadt stellte trotz aller Gefahren in solcher Lage immer noch eine Verbesserung dar. Dagegen bot der Wohnsitz auf dem Lande überwiegende Vorzüge als die Arbeitszeit abgekürzt und die Möglichkeit eröffnet wurde, den Weg mittelst der Eisenbahn in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit geringen Kosten zurückzulegen.

Endlich bleibt noch des Umstandes zu gedenken, daß die Fabriken ja keineswegs auf die Städte beschränkt waren, sondern, namentlich bei Verwertung von Wasserkraft, oft auf dem Lande angelegt wurden. Dann kam der nivellierende Charakter des freien Wettbewerbes weniger zum Ausdruck. Je nach der Individualität des Arbeitgebers, oder der sonst für solch' ein Fabrikdorf noch maßgebenden Persönlichkeiten, des Geistlichen, des Lehrers, konnten bald Zustände sich entwickeln, die erheblich über dem städtischen Durchschnitte, bald ebenso weit unter demselben einzureihen waren. In dem größeren Einflusse, welchen die ländlichen Verhältnisse den Unternehmern auf ihre Arbeiter einräumten, erblickten manche eine ernste Mahnung, ihnen auch menschlich näher zu

treten, sich nicht nur um ihre Arbeitsleistung, sondern auch um ihre gesamte leibliche, sittliche und geistige Wohlfahrt zu kümmern. Sie bemühten sich, den Bezug guter Waren zu billigen Preisen zu vermitteln, Wohnungen, den Bedürfnissen der Arbeiterfamilien entsprechend, zu erbauen, für guten Schulunterricht, für Gelegenheiten zur Fortbildung und für anständige Vergnügungen zu sorgen. Manchem Arbeitgeber bot die erhöhte Abhängigkeit aber auch eine willkommene Gelegenheit, die Leute weit über das landesübliche Maß hinaus auszubeuten. Nicht allein, daß die Löhne so tief wie irgend möglich herabgedrückt wurden, auch als Konsument sollte der Arbeiter noch seinen „Brotgeber“ bereichern. Die Löhne wurden nicht in Geld, sondern in Waren oder in Anweisungen auf Läden und Schenken ausbezahlt, welche der Unternehmer selbst hielt oder an denen er mittelbar interessiert war. Die Arbeiter wurden durch Darlehen zur Erbauung eigener Häuser verleitet und gerieten so, teils durch das Schuldverhältnis, teils durch den Hausbesitz, in eine vollkommene Knechtschaft gegenüber dem Manne, der ihnen allein an dem betreffenden Orte Arbeit bieten konnte. Und wenn sie auch nur in Häusern zur Miete wohnten, die der Arbeitgeber erbaut hatte, so mußte doch schon die mit der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis eintretende Obdachlosigkeit jeden Gedanken selbstständiger Interessenvertretung ersticken. In England kam es dahin, daß streikende Bergleute aus den ihrem Arbeitgeber gehörigen Wohnungen vertrieben, wochenlang unter freiem Himmel mit ihren Familien kampierten.¹⁾

12. Die körperliche Entartung der gewerblichen Arbeiterbevölkerung.

Nach all' dem wird die Entartung, welche der Industrialismus in der Regel auf seiten der Arbeiterbevölkerung erzeugte, nur zu begreiflich. In körperlicher Hinsicht trat sie in den Resultaten der Rekrutierung und in der Entwicklung der Sterblichkeit ziffermäßig an den Tag. Schon im Jahre 1828 mußte der Generallieutenant v. Horn den König darauf aufmerksam machen, daß das rheinische Gebiet nicht mehr imstande sei, das entsprechende Truppenkontingent zu stellen.²⁾ So stark war die Bevölkerung durch die Fabrikarbeit beeinträchtigt worden. Um die gleiche Zeit erklärte Dupin in der französischen Pairskammer, daß unter den zum Kriegsdienste befohlenen Männern in den Fabrikdistrikten 89 Proz., in den Ackerbaudistrikten dagegen nur 40 Proz. untauglich wären. Nach Engel wurden aus ländlichen Gebieten von 100 Vorgesetzten

¹⁾ Engels a. a. O. S. 259.

²⁾ Brentano und Rucynski, Heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft. 1900. S. 30.

26,6, aus Städten nur 19,7 für tauglich befunden. Im oberelsässischen Kreise Thann erwiesen sich 1881 von den in Spinnereien arbeitenden jungen Burschen nur 5 Proz., von den in Webereien arbeitenden 12 Proz. tauglich; von den Stellungspflichtigen der ländlichen Berufsarten waren es 52 Proz.¹⁾ Der Kreisarzt berichtete: „In Fabrikdörfern, wo alles von Jugend auf in den Fabriken arbeitet, waren fast alle Stellungspflichtigen untauglich, und wir glauben, wenn das so weiter geht, braucht man bald keine Aushebungskommissionen in diese Orte mehr zu schicken.“ In den von Singer untersuchten nordböhmischen Industriebezirken erwiesen sich 2,3—5,7 Proz. der Fabrikarbeiter als tauglich.²⁾ Nach Untersuchungen von Dr. Böhi und Dr. Schuler³⁾ waren in den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Appenzell unter sämtlichen Rekruten 25,1 Proz. untauglich; unter den Fabrikarbeitern bei Ausschluß der Sticker 39,4 Proz. Da bei den zur Stellung gelangenden jungen Arbeitern der Einfluß des Berufes noch nicht lange genug sich geltend macht, um allein die Untauglichkeit hervorzurufen, so sind die angeführten Ziffern mehr als der erschreckende Ausdruck dafür zu betrachten, wie tief die Arbeiterbevölkerung der Fabrikgegenden überhaupt körperlich herabgekommen war. Zu ähnlich ungünstigen Ergebnissen führt die Statistik der Sterblichkeit. Nach den sorgfältig geführten Ermittlungen von Professor Adolf Vogt in Bern betrug die allgemeine (a. M.) und die Sterblichkeit infolge von Tuberkulose (T. M.) pro 10 000 Angehörige der nachstehenden Altersklassen in einigen der wichtigsten Berufszweige der Schweiz und zwar im Zeitraume 1879—1882:⁴⁾

Berufsarten	15—20 J.		20—30 J.		30—40 J.		40—50 J.		50—60 J.	
	a. M.	T. M.								
Räser, Sennen, Milchsieber	22	7	31	8	61	17	108	14	222	32
Landwirte, Hirten, Winger	33	7	58	15	79	19	121	20	218	24
Sticker	39	11	50	20	53	25	115	36	199	38
Seidenspinner u. Weber . .	58	28	61	28	63	23	99	31	267	57
Baumwollenspinner u. Weber	47	15	81	40	93	34	133	27	252	39
Uhren- und Uhrenwerkzeug- macher	54	23	111	66	134	66	203	74	331	59
Eisengießer	63	7	86	18	91	33	169	37	269	21
Wollen- und Halbwoollen- spinner und Weber . . .	40	—	124	28	64	—	344	55	671	61

¹⁾ Herfner a. a. D. S. 351.

²⁾ a. a. D. S. 332.

³⁾ Über die Ernährung der Fabrikbevölkerung. Zürich 1883. S. 3.

⁴⁾ Zeitschrift f. Schweiz. Statistik. 1887. S. 249 ff.